

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

~~11. 11. 1911~~

Fr 92

STUDIEN ZUR CHRONIK BERTHOLDS VON ZWIEFALTEN

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde einer
hohen philosophischen Fakultät der
Universität zu Tübingen

Vorgelegt von

a

LUITPOLD WALLACH

aus

MÜNCHEN

Druck von R. Oldenbourg, München und Berlin
1933.

29.12
EP
Nie pożycz się do domu



Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. Erich König.

12. November 1932.



Mit Genehmigung der phil. Fakultät erscheint die Arbeit als Teildruck gleichzeitig
in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner
Zweige Jg. 51, 1933 S. 83 ff., S. 183 ff.

D 368/68/08

105

1225310

1400198

MEINEN ELTERN

Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten.

Von Dr. Luitpold Wallach, Laupheim (Wrttbg.)

Einleitung. — I. Zur Textüberlieferung und Rekonstruktion der Chronik Bertholds von Zwiefalten. — II. Das Verhältnis Ortliebs und Bertholds von Zwiefalten. — III. Die angebliche Streitschrift in der Chronik Bertholds von Zwiefalten und in den *Casus monasterii Petrishusensis*. — IV. Die Quelle zu Ottos von Freising *Gesta Friderici* I, 20. — V. Zur Entstehung des Cod. Stuttgart. hist. f. 411.

Verzeichnis der besonderen Abkürzungen: Brackmann GP = Albert Brackmann, *Germania Pontificia*. (Paul Kehr, *Regesta Pontificum Romanorum*.) — H. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. — H. Vjschr. = Historische Vierteljahrschrift. — JK, JL = Ph. Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum*. Ed. sec. cur. Loewenfeld, Kaltenbrunner, Ewald (1885). — LZ = Lindner P., *Profeßbuch der Ben.-Abtei Zwiefalten*, 1910. — NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. — Zs. R G. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

Im Jahre 1089 wurde das Benediktinerkloster Zwiefalten¹, eine Stiftung des Grafen von Achalm, von Hirsau aus besiedelt und gegründet². Kaum ein halbes Jahrhundert darnach zeugen zwei Chroniken von einer regen schriftstellerischen Betätigung: 1135 schrieb der Mönch Ortlieb *De fundatione monasterii Zwivildensis libri II*, drei Jahre darauf Berthold, der spätere Abt, einen *Liber de constructione monasterii*³. Beide Werke liegen uns in einer unvollständigen Überlieferung vor. Während die Klostergeschichte eine — unbeachtet gebliebene — vorzügliche Gesamtdarstellung erhielt⁴ und in mancher Hinsicht durch neuere Spezialarbeiten⁵, vor allem durch die Erschließung

¹ Württemberg, Oberamt Münsingen.

² Vgl. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV.* und Heinrich V., 4, 349f.

³ Hrsg. von Abel Otto, MGSS 10, 70—92 bzw. 96—123.

⁴ Zeller J., *Geschichte des Klosters (Zwiefalten)*, in: *Beschreibung des Oberamts Münsingen*, hrsg. vom K. Statistischen Landesamt, 2. Bearbeitung, Stuttgart 1912, S. 803—861. Von der älteren Lit. seien angeführt: Sulger Arsenius, *Annales Imp. Monasterii Zwifaltensis*, 1. 2, Aug. Vind. 1698; Holzherr Carl, *Gesch. der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten*, Stuttgart 1887.

⁵ Böckler A., *Das Stuttgarter Passionale*, Augsburg 1923, glaubt die Herkunft der ehem. Zwief. codd. Stuttgart. Bibl. 56—58 mb. s. XII aus Hirsau nachweisen zu können. Güssefeld H., *Der Kirchenschatz des Klosters Zwiefalten i. W.* (Maschinenschrift), Diss. Würzburg 1924, zeigt das Bestehen einer Zwief. Goldschmiedewerkstätte in den 30er Jahren des 12. Jahrh. *Denkmäler der Zwief. Buchkunst* veröffentlichten Chroust A. (*Monumenta Palaeographica* 3. Reihe, Liefg. 2) und Löffler K., *Romanische*

der Handschriften der alten Klosterbibliothek durch Karl Löffler⁶, wertvolle Vertiefung erfuhr, hat man sich um die alten Quellen nicht gekümmert. Besonders arg ist es um die Chronik Bertholds von Zwiefalten bestellt.

Seit 1880 ist es offenbar⁷, daß die Abelsche Ausgabe der rekonstruierten Chronik Bertholds, die 1852 in den MG erschienen war, infolge ungenügender handschriftlicher Grundlage unzureichend und korrekturbedürftig ist. Für eine Nachprüfung der Textüberlieferung ist seitdem so gut wie nichts geschehen. Die Notwendigkeit einer Neurekonstruktion wirkte abschreckend. So schloß Eugen Schneider⁸ die Chronik

Zierbuchstaben, Stuttgart 1927; Schwäbische Buchmalerei in romanischer Zeit, Augsburg 1928. Die Baugeschichte behandelt wohl abschließend Mettler A., Das alte Münster in Zwiefalten (Württembergische Vierteljahrsf. Landesgesch. 38 (1932), 213—62). Für den Verkehr Zwief. mit den Päpsten vgl. Brackmann, GP. 2, 1 (1923), 218ff.

⁶ Die Handschriften des Klosters Zwiefalten, Linz 1931 (Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen Beih. 6). Vgl. dazu die Besprechungen: Revue Bénédictine 44, 181 (D. De Bruyne); H. Vjschr. 27, 408f. (Heinrich Schreiber); H. Jb. 52, 511—13 (Paul Lehmann), und Württ. Vierteljahrsf. Landesgesch. 39, 164f., wo ich zu den Literaturnachweisen, die den Hss. beigegeben sind, einige Nachträge zusammengestellt habe.

Ergänzend muß nachgetragen werden: S. 57 n. 167, Bibl. 56—58. W. Levison gibt in seinem *Conspectus codicum hagiographicorum*, MGSS rerum Merovingicarum 7 (1920), 682f. n. 740/41 Inhaltsangaben von Bibl. 56 und 58; vgl. ebenda noch S. 149, 818, 837. Die in Bibl. 58 enthaltene älteste hsl. Überlieferung der *Vita Aurelii Willirams* von Ebersberg liegt der Ausgabe in den AASS Nov. IV (1925), 137ff. zugrunde. — S. 60 n. 175, Cod. theol. f. 209. Eine Reichenauer Abschrift von 1736 s. Inventare des Großh. Badischen General-Landesarchivs I (1901), 247 n. 737. — S. 64 n. 189. Gillmann Fr., Die Dekretglossen des Cod. Stuttgart. hist. f. 419 (Archiv für kath. Kirchenrecht 107 (1927), 192—250) (auch als erweiterter SA. erschienen; vgl. H. Jb. 47, 1927, 795). Von der in demselben Codex enthaltenen *Vita Ernesti abbatis Zwif.* seien die letzten Ausgaben, die ziemlich unbekannt geblieben sind, angeführt: AASS Nov. III (1910), 614ff. ed. Fr. van Ortoy; unabhängig davon Schwäbisches Archiv 29 (1911), 97ff. ed. (Karl) Brehm.

Den Standort der nicht in Stuttgart befindlichen Zwief. Hss. hat Löffler nicht verzeichnet. Ich trage einiges im Anschluß an Lehmann nach: S. 77 n. 74 = Cod. lat. Md 128 der UB. Tübingen. Der Schreiber des Karlsruhe Aug. CCLXII s. XV/XVI ist der Zwief. Konventuale Georg Dietz († 1559), der 1516 zum Reichenauer Prior gewählt, die Hs. aus dem Mutterkloster mitnahm (vgl. Holder A., Die Reichenauer Hs. I, 1906, 597, 604). Die Hs. ist daher in dem 1792 abgefaßten Hss.-Katalog des P. Gabriel Haas, den Merzdorf seinem Katalog der Zwief. Hss. im Intelligenz-Blatt zum Serapeum 1858/59 zugrunde legte, nicht aufgeführt. Löffler hat seine Veröffentlichung ebenfalls nach diesem, 1920 in den Besitz der Württ. Landesbibliothek übergegangenen hsl. Katalog eingerichtet. Da Merzdorf öfters ausführlichere Inhaltsangaben der Hss. bietet, wird man seinen Katalog neben dem Löfflers stets auch befragen müssen. Über jüngere Zwief. Hss. unterrichtet auch (zum Teil nach Merzdorf) LZ.

⁷ In diesem Jahr erschien der Bericht Baumanns Fr. L. über eine neu aufgetauchte Hs. Vgl. NA. 5, 452ff.

⁸ Die Zwiefalter Annalen und Ortliebs Chronik, 1889 (= Württembergische Geschichtsquellen 3, alte Reihe).

Bertholds von seiner Ausgabe der übrigen Zwiefalter Geschichtsquellen aus. Derselben Ursache ist es auch zuzuschreiben, daß die Chronik bei einschlägigen Arbeiten nicht immer zitiert wurde⁹. Für eine erneute Rekonstruktion und für eine Neuausgabe der Chronik war daher noch alles zu tun: es galt die Textüberlieferung aufzuspüren und das Verhältnis der Hss. darzulegen. Während die Textherstellung in erster Linie einer landesgeschichtlichen Forderung entgegenkommt, dürfen die im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für die Neuausgabe¹⁰ entstandenen quellenkritischen¹¹ Studien weiteres Interesse beanspruchen.

1. Zur Textüberlieferung und Rekonstruktion der Chronik Bertholds von Zwiefalten.

Das Original der Chronik Bertholds von Zwiefalten hatte sich bis in die neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts erhalten. Abt Georg Rauch (1578—98) lieh es damals dem Tübinger Professor Martin Crusius¹, der die Hs. für seine *Annales Suevici* exzerpierte². Seitdem ist sie verschwunden,

⁹ Heilmann A., Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, Tübinger Diss., Köln 1908, S. 57, zitiert nur die Chronik Ortliebs, das für seine Fragestellung reiche Material Bertholds bleibt unverwertet. Die Sammelarbeit von Hoffmann G., Kirchenheilige in Württemberg, 1932, 202—4, kennt ebenfalls nur Ortlieb.

¹⁰ Diese wird voraussichtlich mit den übrigen, von mir bearbeiteten Zwief. Geschichtsquellen in einer Ausgabe von Geschichtswerken der Stauferzeit erscheinen, deren Herausgabe die Württembergische Kommission für Landesgeschichte Prof. Dr. Erich König, Tübingen, übertragen hat. Vgl. Weller K., Die Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg, Württ. Vierteljah. f. Landesgesch. 37 (1931), 8.

¹¹ Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle auf Reinhardt K., Poseidonios (München 1921), 379 hinzuweisen, der — obwohl selbst ein geistreicher Philologe — die m. W. bisher originellste Absage an die philologische Quellenkritik vorbringt, in dem Bestreben P. aus einer „tieferen Mitte“ zu erfassen. Für ein solches Unternehmen reicht die übliche Methode nicht mehr aus. Er wendet sich daher gegen „brave Quellenforscher nach der Regel“ und nennt schließlich sarkastisch „das typische Schriftbild quellenkritischer Untersuchungen...: ein Strich in der Mitte und rechts und links die mehr oder minder übereinstimmenden Texte“ geradezu „unmoralisch“! (Von mir gesperrt.)

¹ Durch Vermittlung des Israel Wieland, Pfarrer in Dußlingen, Oberamt Tübingen, war Crusius mit dem Abte bekannt geworden (*Annales Suevici* 2, 268), dem er 1597 durch jenen auch seine *Annales* übersandte (*Diarium Martini Crusii* 1596—1597, hrsg. von Göz W. und Conrad E., Tübingen 1927, S. 360).

² Brief des Zwief. Archivars P. Neher an Gerardus Heß, Prior in Weingarten, bei Heß, Mon. Guelf. pars historica (1784), 204: Autographon illius libelli (sc. Bertholdi) Martinus Crusius ad scribendos Suevicos Annales suos commodatum accepit, ad hunc diem nunquam nobis restitutum, solumque nobis eiusdem Apographum adhuc superat. Das Apographon ist die Hs. K, wie Abel, der K nicht kannte, bereits richtig vermutete. Vgl. MGSS 10, 95.

ebenso wie die einzige, einst vorhandene vollständige Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.³ Auszüge aus dem Geschichtswerk sind durch drei ältere Drucke überliefert. Am umfangreichsten sind diese bei Crusius⁴. Die wörtlichen, auf die verschollene Abschrift s. XVI (Hs. E) zurückgehenden Auszüge bei Arsenius Sulger⁵ sind gering an Zahl und Umfang und für die Rekonstruktion ohne besonderen Wert. Den von Gerardus Heß⁶ abgedruckten Teilen von Bertholds Chronik kommt, nachdem ich die von ihm benutzte Weingarter Hs. (W) aufgefunden habe, für die Textgestaltung keine Bedeutung mehr zu. Auf Grund der gedruckten Überlieferung und zweier Hss. (B 2 und F 1) gab Abel die „mühevoll und scharfsinnig“⁷ rekonstruierte Chronik in den MG heraus, wobei er (mit dem Original) von fünf verlorenen Hss. zu berichten wußte⁸. Von diesen lag ihm eine (F 1) in Abschrift vor, das Vorhandensein einer anderen (K) war ihm entgangen, die Spur einer dritten (E) wurde später gefunden, die verschollene Weingarter Hs. (W) entdeckte ich in Stuttgart wieder. In B 3 fand ich eine weitere Hs., deren Wert für eine Rekonstruktion bisher unerkannt war, die aber für die Textgestaltung von nicht geringer Bedeutung ist.

Den Spuren der hsl. Überlieferung ist man bisher nicht eigens nachgegangen⁹. Ich stelle zunächst zusammen, was über die verlorenen Hss. zu ermitteln war.

E. Von der einst vorhandenen vollständigen Abschrift (ch. s. XVI, ca. 1580) des Zwief. Konventualen Georg Eiselin¹⁰ fand Eugen Schneider¹¹ in den Hss. Nr. 14¹² ch. s. XVIII, 1760, Rep. Zwiefalten des Württembergischen Staatsarchivs Stuttgart, eine Spur. Danach war sie einem Exemplar von Bruschi, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima*, Ingolstadii 1551 (fol.), beigegeben. Aus den B-Hss., denen E neben K und F 1 vorlag, geht hervor,

³ Vgl. weiter unten Hs. E.

⁴ *Annales Suevici* 2, Francof. 1595. Bei den von Abel in der Vorrede SS. 10, 95 angeführten Belegstellen fehlt von Lib. 9 das c. 20, obwohl er es bei der Rekonstruktion benutzt hat.

⁵ *Annales Imp. Monasterii Zwif.* 1, 2, Aug. Vind. 1698.

⁶ Monument. Guelf. pars historica, Campidon. 1784.

⁷ Breßlau H., Gesch. der MGH. (1921), 317.

⁸ MGSS 10, 93f.

⁹ Die gelegentlichen Bemerkungen zur hsl. Überlieferung bei Holzherr, Lindner, Zeller u. a. sind unvollständig. Allen ist die Hs. W unbekannt geblieben, einigen auch F 1, keiner hat die Bedeutung von B 3 erkannt.

¹⁰ † 1607. Vgl. LZ S. 39 n. 8.

¹¹ Die Handschriften von *Bertholdi Zwifaltensis Chronicon*, Württ. Vierteljah. NF. 9 (1900), 229.

¹² Auf S. 1 der Hss. 14a und b (b ist gleichzeitige Abschrift von a). Einige wörtlich zitierte Stellen aus der Chronik Bertholds gehen auf E zurück. Für die Textgestaltung sind sie ohne Wert.

daß E 49 fol. umfaßte. Zwischen 1760 und 1784 ist die Hs. abhanden gekommen¹³.

F. Einen Auszug aus Ortlieb und Berthold stellt das von Jacob Frischlin¹⁴ herrührende, jetzt verschollene F (s. XVI ex.) dar, das sich in der Abschrift F 1 erhalten hat. Die Vermutung Abels, ob F nicht ein Apographum vorgelegen habe¹⁵, wird durch die Untersuchung bestätigt. Danach gehen F (F 1) und W auf eine unbekannte Hs. (wohl s. XVI), die ich X 3 nenne, zurück. (S. weiteres bei F 1 und W.)

B 1. Cod. hist. 4^o 197 (alte Sign. der Klosterbibliothek), ch. s. XVII, ca. 1650. Titel: *Notata ex vetustissimis maxime Zwifaltensibus monumentis*. Verfasser ist der Zwief. Prior Stephan Bochenthaier¹⁶, von dem auch die Hss. B 2, 3 herühren. Die heute nicht mehr erhaltene Hs.¹⁷ enthielt auf S. 85 bis 176 Auszüge aus der Chronik Bertholds¹⁸.

Die Hss., die der neuen Rekonstruktion zugrunde liegen, sind folgende¹⁹:

Fr. Im Cod. hist. 4^o 156, mb. s. XII, der Landesbibliothek Stuttgart, der die Chronik Ortliebs von Zwief. enthält, ist auf f. 54r von einer Hand s. XIII im leergebliebenen Raum c. 14 (MGSS 10, 104) der Chronik Bertholds eingefügt²⁰. Dieses Fr(agment) stellt das älteste Textzeugnis der Chronik dar.

K. Hs. Nr. 2, Rep. Zwiefalten des Württ. StA. Stuttgart, ch. s. XVI, 1550²¹. Über diese hat Baumann Fr. L. zuerst berichtet²². Da er jedoch in seiner Entdeckerfreude die übrige Überlieferung der Chronik nicht berücksichtigte, kam er zu einer falschen Einschätzung der Hs. bezüglich ihrer Bedeutung für eine Rekonstruktion der Chronik. Die Kompilations-

¹³ Da Heß, welcher von den in der Weingartener Hs. W nicht enthaltenen Kapiteln der Chronik aus Zwief. eine Abschrift verlangt hatte, keine Abschrift derselben nach E, sondern nach der Kompilation K erhielt. Vgl. oben N. 2.

¹⁴ Vgl. ADB 8 (1878), 96.

¹⁵ MGSS 10, 93.

¹⁶ † 1663. Vgl. LZ S. 44f. n. 58 mit Aufzählung des hsl. Nachlasses.

¹⁷ Löffler, Die Hss. etc. S. 94 n. 197.

¹⁸ LZ S. 45 n. 10.

¹⁹ Den Verwaltungen des Württ. Staatsarchivs und der Landesbibliothek Stuttgart habe ich für die Versendung der Hss. an die UB. Tübingen zu danken, den Herren Geh. Archivrat Dr. Fr. Wintterlin, Regierungsrat Dr. Max Miller und Prof. Dr. Karl Löffler für das freundliche Entgegenkommen bei den an Ort und Stelle angestellten Nachforschungen.

²⁰ Vgl. Abel, MGSS 10, 66 Z. 21f.; Schneider Eug., Die Zwief. Annalen und Ortliebs Chronik S. 7, 51 N. 1.

²¹ Zu derselben Archivnr. gehören 13 Auszüge aus der Chronik Bertholds auf Fol.-Bögen s. XVIII ex., die auf die Hs. B 2 zurückgehen. Für die Textgestaltung sind sie daher wertlos.

²² Die Kopfsche Compilation der Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, NA. 5 (1880), 452—56.

technik, die in der Hs. zur Anwendung gelangt, ist manchmal doch nicht so oberflächlich und lose, wie Baumann es wissen wollte. Einigemal schwang sich P. Georg Kopf²³, der Schreiber der Hs., zu einem etwas höheren Kompilationsverfahren auf. Nachteilig wirkt dies auf die Textgestaltung selbst nicht ein, da solche Verschmelzungsversuche beider Chroniken nicht häufig auftreten. Die Hs. wahrt in der Regel die alte Schreibung der Ortsnamen, verändert auch nicht regelmäßig, wie Baumann²⁴ angibt, die Endung -ingin in -ingen²⁵. Auch die beiden Traditionskapitel von K, deren Überschriften Baumann mitteilt, stellen nicht, wie er glaubte, selbständige Kapitel der Chronik Bertholds dar. Die Untersuchung der beiden Kapitel im Verein mit der gesamten Überlieferung läßt ohne weiteres den Irrtum Baumanns erkennen. Hätte er die Hs. B 2 gekannt, so wäre er nie zu diesem falschen Schlusse gekommen. Kopf sonderte die Traditionen der Chronik (MGSS 10, 105ff.) in zwei Kapiteln aus dem Texte aus, jedoch nicht willkürlich. Die ursprüngliche Reihenfolge behielt er bei; dazwischen liegende Abschnitte reichs- und landesgeschichtlichen Inhalts ließ er aus und stellte sie anderweitig zusammen. Als er jedoch sein Manuskript an Hand des Bertholdschen Autographs nochmals überprüfte, bemerkte er, daß er eine Anzahl von Traditionen oder Teile von solchen übersehen hatte. Diese hat er dann entweder am richtigen Orte nachgetragen oder am Ende des zweiten Traditionskapitels. Die von Baumann mitgeteilten Abweichungen der Kompilation vom Abelschen Text sind in der Mehrzahl eben „Abweichungen der Kompilation“, d. h. Erweiterungen oder Umstellungen, die von dem Kompilator selbst herrühren, keineswegs aber Varianten zum Texte der MG. An einem Beispiel mag kurz gezeigt werden, was von den angeblichen Varianten Baumanns zu halten ist.

MGSS 10, 103 c. 12:

Quoniam praedia a primis
fundatoribus collata breviter per-
strinximus, ad ea, quae ab aliis sunt
tradita succincte pergamus.

Baumann, NA. 5, 453. (K. f. 25'):

Recensitis igitur praediis hiis,
quae nobis et a primis huius loci
fundatoribus et ab eorundem
militibus in subsidium hic Christo
famulantibus, nunc ad ea, quae
ab aliis sunt tradita, per-
gamus.

Daß die angebliche Variante eine Überarbeitung des ursprünglichen Textes darstellt, ist deutlich. Über eine solche Erweiterung des ursprünglichen Textes hinaus hat Kopf einmal auch einen Bestandteil in seine Kompilation aufgenommen, der weder aus der Chronik Ortliebs noch aus der Bertholds

²³ † 1581. Vgl. LZ S. 37 n. 42.

²⁴ S. 452.

²⁵ Bereits f. 1' ist deutlich Wulvelingin zu lesen!

stammt. Am Ende seines zweiten Traditions Kapitels (f. 37) bringt er eine Urkunde, die Baumann (S. 456) zu Unrecht unter die Abweichungen vom Abelschen Text zählte. Die Urkunde stand nicht im Original Bertholds. K entnahm sie f. 1 des Cod. hist. 4^o 156 mb. s. XII der Landesbibl. Stuttgart²⁶, der die Chronik Ortliebs enthält. Einen bis dahin im ursprünglichen Wortlaut unbekannten Abschnitt über die Sonnenfinsternis des Jahres 1133, der Abel (MGSS 10, 120) nur in einer gekürzten Fassung bekannt war, den aber K vollständig überliefert, hat Baumann ganz übersehen. Ich teile den Wortlaut mit:

Anno M^oC^oXXX^oIII^oIV^o nonas aug.²⁷ decima septima luna sereno coelo eclipsis solis facta e(st) hoc modo. Post prandiu(m) incipiente meridie sol cepit subito radios subtrahere et dies quasi in noctem tenebrescere in tantu(m), ut qui in textrinis vel domibus ad opus²⁸ suu(m) occupati sedebant, foras exilirent²⁹, tum, quia ad op(er)andum nil possent videre, tum, quae rerum mutatio exorta esset, subito cupientes cernere. Et quonia(m) nulla nubes apparebat in aere, rota solis notabatur ap(er)tissime, sed sine lumine. Post dimidia(m) fere horam parva solis orbicula in modu(m) primae lunae coepit apparere. Post haec paulatim in modum tertiae vel quartae lunae crescere; ad ultimum vero illis qui ne in antiquum chaos o(mn)ia verterentur timebant, plena solis rota solito splendidior cepit illucescere.

W. Codex H. B. XV. Wirt. 69f. (cm 31 × 20) der Landesbibl. Stuttgart, ch. s. XVI, 1593. Diese Hs. lag Gerhard Heß bei seiner Ausgabe der Zwiefalter Chroniken vor, ist aber nicht, wie er glaubte, von dem Weingartener Abt Georg Wegelin (1587—1627)³⁰ geschrieben³¹. Abel konnte sie bei seiner Ausgabe nicht benutzen. Seitdem ist die Hs. zweimal aufgetaucht, ohne erkannt zu werden: W. Heyd verzeichnete sie im NA. 10 (1885), 600 unter dem Titel: *Ortliebi et Bernoldi* (statt richtig: *Bertholdi*) *de origine et incremento monasterii Zwif.* Seit 1912 führt die Hs. außerdem ein unerkanntes Dasein im Katalog der Weingartener Hss.³² W enthält:

²⁶ Vgl. dazu Wallach L. in: Württ. Vierteljah. f. Landesgesch. 39 (1933), 165.

²⁷ Nach den Ann. Zwif. maiores ad a. 1133: 3. Non. Aug. MGSS 10, 55.

²⁸ Vgl. Tob. 2, 19.

²⁹ Vgl. Judith 14, 15.

³⁰ Vgl. Schr. des Vereins f. Gesch. des Bodensees 38, 11 ff.; Lindner P., Profeßbuch d. Ben.-Abt. Weingarten, 9 n. 31.

³¹ Vgl. Heß, Mon. Guelf. pars. historica (1784), 165. Wegelin kann nicht der Schreiber der Hs. sein. Der bestimmt von ihm geschriebene Cod. poet. et phil. 4^o 68 der Landesbibl. Stuttgart, ch. s. XVI, 1578, zeigt eine Hand, die von der unseres Cod. verschieden ist. Selbst wenn man den zeitlichen Unterschied beider Hss. in Betracht zieht, sind die Schriften der beiden nicht vereinbar. Dagegen zeigt die lat. Schrift der Hs. Nr. 21, Rep. Weingarten des Württ. Staatsarchivs Stuttgart (*Copiale de sacellis et altaribus in monasterio Weingartensi de perpetuis lampadibus*, ch. um 1600) die gleiche Hand wie W. Die Anmerkungen und Zusätze aber rühren von Wegelin her.

³² Löffler K., Die Hss. des Klosters Weingarten, 1912, S. 103.

- f. 2—51' von der Chronik Ortliebs das erste Buch (MGSS 10, 70—86);
 f. 52—54 sind freigelassen;
 f. 55—84 (das Folium zwischen f. 74 und 75 ist bei der Zählung übergangen worden) enthalten ohne besonderen Titel die Chronik Bertholds bis c. 18 (MGSS 10, 96—106), im wesentlichen mit den Überschriften (ohne Kapitelzählung), wie sie Abel gibt. Der Name Bertholds als Verfasser der Chronik wird nicht erwähnt.

Der übrige Inhalt der Sammelhs. verteilt sich auf drei deutsche Chroniken³³. Bei den Korrekturen des Bertholdischen Textes sind zwei verschiedene Hände zu unterscheiden: die eine zeigt die Wegelinsche Hand, während die eingestreuten Konjekturen der anderen von Gerhard Heß herrühren. W selbst geht auf einen verlorenen Auszug der Zwiefalter Chroniken (X 3) zurück (s. F. und F 1).

F 1. Hs. Nr. 3 Rep. Zwiefalten des Württ. StA. Stuttgart, ch. s. XVII, 1600. Inhaltlich bietet die Hs. das gleiche wie W, nur mit dem Unterschied, daß der Index Capitulum zu Ortliebs Chronik (MGSS 10, 71), den W hat, hier fehlt.

F. 1—26' umfaßt den Ortliebschen Anteil, bei dem im Gegensatz zu W eine Kapitelzählung durchgeführt ist.

F. 26 und 27 sind in der Längsrichtung zur Hälfte durch Ausreißen zerstört.

F. 27'—39 folgt Berthold³⁴, der als Verfasser der Chronik wie bei W nicht genannt wird.

Eugen Schneider³⁵ glaubte, daß die Hs. das Original Jakob Frischlins (s. F) sei, was jedoch nicht der Fall ist. F 1 ist die zweite der beiden Hss., die Abel bei seiner Rekonstruktion benutzte³⁶. Nach ihm wäre F 1 im Jahre 1608 entstanden. F 1 bietet jedoch dafür nicht den geringsten Anhaltspunkt. Der „Conclusio“ des Schreibers zufolge (f. 39) ist die Hs. anno 1600 geschrieben. Die Art und Weise wie Abel die Hs. benutzte, ist nicht ganz frei von Mängeln³⁷. Ein Beispiel mag die Art seiner Hss.-Benutzung beleuchten.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. MGSS 10, 106. C. 18 N. c.

³⁵ Württ. Vierteljah. f. Landesgesch. NF. 9 (1900), 229; danach auch fälschlich der Referent des NA. 26, 270f.

³⁶ MGSS 10, 94f.

³⁷ Nachstehend stelle ich einige falsch angegebene Varianten Abels zusammen. 97, 49 h Rotenacker nicht Rotinakir; 98, 35 h Tetingshofen nicht Th.; 99, 46 q die Variante Abels fehlt in der Hs.; 100, 24f perturbationis causam fore maximam pen. et paup. gegen Abel; 101, 10 f Saltzbouch nicht Sulzbach; 102, 44 w quaedam nicht quantum; 105, 2d Engstingen nicht Angeringst. usw. Eine offensichtliche Willkürlichkeit liegt aber vor,

F 1 f. 36':

MGSS 10, 104:

A Wezelone et Alberto de
Grire Luitholdus comes ambivit
uxorem Erichberti de Th. cum filiis
suis pro aliis scilicet Woliza,
Rudolpho, Wernhero, Leutgarda.

A Wetzalone et Adelberto
de Gruoren Luithold comes am-
bivit... pro aliis setzt (?) Wolitza,
Ruodolpho, ...

Da W und F 1 inhaltlich übereinstimmen, liegt es nahe, anzunehmen, daß F 1 als die jüngere Hs von W abstammt. Eine Abhängigkeit von W kann jedoch nicht in Frage kommen, da W an einer Stelle eine falsche Lesart bietet und F 1 die richtige³⁸. Wir müssen daher für W und F 1 (d. h. F) eine gemeinsame Vorlage annehmen. F 1 ist zweifellos eine genaue Abschrift von F, was die zahlreich übernommenen Fehler beweisen. W kann schon deshalb nicht von F abgeschrieben sein, weil es den Kapitelindex Ortliebs hat, der F 1 (F) fehlt. Außerdem ist die Praefatio der Chronik bei W in Übereinstimmung mit K überliefert, während F diese zum Teil überarbeitete und manche Fassungen erweiterte oder kürzte, wie F 1 zeigt. F und W sind von einem unbekannten Auszug der Chroniken Ortliebs und Bertholds, den ich X 3 nenne, abzuleiten. Damit findet eine Vermutung Abels ihre Bestätigung, der bereits in Erwägung gezogen hatte, ob F nicht ein Apographum vorgelegen hat³⁹. Dieser unbekannte Auszug enthielt bereits eine Anzahl von Zusätzen, die W und F 1 haben⁴⁰. Bestimmt ist von solchen der schon von Abel (MGSS 10, 95) aus F 1 f. 36 mitgeteilte Zusatz, den auch W f. 77 aufweist, auf X 3 zurückzuführen. Die Orthographie in X 3 muß sehr schlecht gewesen sein, da eine große Anzahl von Fehlern sich in F 1 über F und in W erhalten haben. Wenn daher Abel und schon vor ihm Bochenhalter⁴¹ über die schlechte Überlieferung von F 1 geklagt haben, so trifft der Vorwurf neben Frischlin und dessen Kopisten auch den unbekannten Schreiber von X 3.

B 2. Auf Cod. hist. f. 430, ch. s. XVII ca. 1650, der Landesbibl. Stuttgart⁴² beruht zum größten Teil die Rekonstruktion Abels⁴³. P. Stephan Bochenhalter (s. B 1) benutzte bei dieser Kompilation neben K und F 1 hauptsächlich E. Den Zusammenhang der Chronik Bertholds zerriß er, indem er sie nicht nur in

wenn Abel 109, 47f. sich auf Sulger berufend, die Schenkung des Oudalricus de Lendingen (dorsale magnum) dem Arnoldus zuschreibt, obwohl das ihm vorgelegene B 2 f. 40 diese richtig jenem zuweist.

³⁸ W f. 12': tantum magis; F 1 f. 7: tantum in agris.

³⁹ MGSS 10, 93.

⁴⁰ Auch die oben zur Illustration von Abels Hss.-Benutzung angeführte Stelle, die sich auch bei W findet, geht auf X 3 zurück.

⁴¹ s. B 2 f. 35: ... licet eius (sc. Jacobus Frischlinus) exemplar alioquin sit corruptissimum et multis mendaciis foedatum.

⁴² Vgl. Löffler, Die Hss. d. Kl. Zwief. S. 92 n. 180.

⁴³ Vgl. MGSS 10, 94.

zwei Bücher teilte, sondern auch die einzelnen Kapitel so vielfältig zerlegte und die verschiedenen Abschnitte derartig durcheinander brachte, so daß schließlich das ganze Werk in einige hundert Teilchen aufgelöst zunächst in einem beinahe hoffnungslosen Zustande vorliegt. Die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Chronik wird — teilweise wenigstens — dadurch gesichert, daß das Vorkommen der einzelnen Teilchen in der Vorlage E durch die Angabe der entsprechenden Foliumziffer näher bestimmt wird. Erst auf Grund dieser Ziffern war die Rekonstruktion Abels möglich.

B 3. Cod. hist. f. 473, ch. s. XVII, 1644 der Landesbibl. Stuttgart⁴⁴. Bochenthaler stellt hier in alphabetischer Reihenfolge alles zusammen, was er in den Zwiefalter Geschichtsquellen vorfand. Durch Faltung ist das Blatt jeweils in zwei Spalten mit den Überschriften *Nomina cum notis* bzw. *Additiones* geteilt. Während unter den ersten Exzerpte aus den Zwiefalter Quellen angeführt sind, werden unter den Additiones neben Nachträgen besonders Auszüge aus ma. Chroniken zum Teil nach Hss. oder nach alten Drucken mit kritischer Stellungnahme zur Überlieferung zitiert⁴⁵. Die Zitate aus der Chronik Bertholds werden stets unter Angabe des E-Folium angeführt.

Cr. Handschriftlichen Wert haben die auf das verlorene Original Bertholds zurückgehenden Exzerpte in Martin Crusius' *Annales Suevici*.

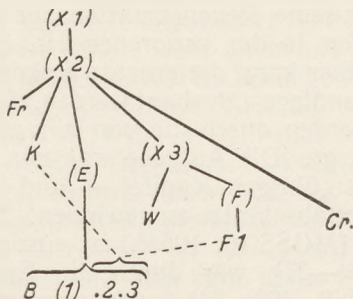
Soll das Ergebnis der Hss.-Untersuchung und der Textüberlieferung in einem Schema kurz zusammengefaßt werden, so muß zuvor noch die Stellung des Originals geklärt werden. Da Berthold dem 1137/38 geschriebenen Hauptteil der Chronik von 1139—ca. 1147 zum Teil umfangreiche Zusätze einfügte⁴⁶, kann die der gesamten Überlieferung zugrunde liegende Hs. nicht das Original Bertholds (X 1) gewesen sein, da alle Hss. bezüglich der Einschiebsel keine Abweichungen zeigen. Sie

⁴⁴ Titel s. bei LZ, S. 45 n. 8.

⁴⁵ Von den im Texte eingestreuten Schriftstücken sei auf die, wie es scheint, nur noch in B 2 (vgl. LZ S. 44 n. 1) überlieferte *Notitia historica* hingewiesen (S. 75 und 74, sic!), die Abel MGSS 10, 123f. anhangsweise abdruckte.

⁴⁶ Vgl. die Aufzählung bei Abel MGSS 10, 96. Die neue Rekonstruktion läßt den Umfang der Einschaltungen besser erkennen. Übrigens ist auch c. 44 (MGSS 10, 118f.) ein nachträglicher Zusatz, was Abel nicht bemerkt hat, da darin des Hiltifuns, de quo pridem (= c. 42, SS. 10, 118 Z. 3) locuti sumus gedacht wird. C. 42 ist aber selbst ein Nachtrag. Außerdem stehen sich der Anhang der Chronik (c. 51—53, SS. 10, 122f.) und das Kapitel gewissermaßen ergänzend gegenüber. Der Zweck ist deutlich: Das segensreiche Wirken des Geldes für die Interessen des Klosters soll den Verkauf von Klostergut rechtfertigen und Berthold von dem Vorwurf der Verschleuderung von Klostergut reinwaschen. Hier (c. 44) ein Lobgesang auf die Allmacht des Geldes, dort eine Rechtfertigung über Geldgeschäfte.

müssen daher alle von einer, vielleicht ebenfalls autographen Hs. (X 2) abstammen, die eine fortlaufende Abschrift des Bertholdschen Autographs mit seinen Marginalien und nachträglich eingefügten Blättern⁴⁷ darstellte. Als Stemma ergibt sich schließlich⁴⁸:



Auf Grund dieser Textüberlieferung ergibt eine erneute Rekonstruktion für die beiden letzten Drittel der Chronik ein von der Abelschen Ausgabe wesentlich abweichendes Textbild. Bevor ich jedoch damit beginne, die Grundzüge derselben zu skizzieren, seien einige einleitende Bemerkungen vorausgeschickt.

Die Rekonstruktion der Chronik Bertholds von Zwiefalten stellt keine inhaltliche dar, wie z. B. die berühmte Wiederherstellung der verlorenen *Annales Patherbrunnenses* durch Scheffer-Boichorst, sondern eine auf formalen Bedingungen und Voraussetzungen beruhende, deren Aufgabe darin besteht, den auseinander gerissenen Text der Chronik zusammenzufügen, d. h. das Nacheinander der Abschnitte und Kapitel festzulegen. Abel hat seine Rekonstruktionsmethode nicht näher beschrieben. Da jedoch der Methode, die sich aus der besonderen Art der hsl. Überlieferung für eine Wiederherstellung des Textes ergab, auch eine gewisse methodische Bedeutung zukommt, wird es angebracht sein, die Arbeitsweise Abels kurz zu beschreiben. Neben den Auszügen aus der Chronik bei Crusius, Sulger und Heß, standen ihm von den Hss. B 2 und F 1 zur Verfügung. Für die ersten 18 Kapitel seiner Rekonstruktion (bis MGSS 10, 106) konnte er sich, was die Aufeinanderfolge des Textes anbelangt, auf F 1 stützen. Dann aber war er auf B 2 und auf die gedruckten Auszüge angewiesen. Indem er nun die einzelnen Teilchen der Chronik aus B 2 unter dem entsprechenden E-Folium untereinander zusammenschrieb und den so gewonnenen Text an Hand der Druckexzerpte auf seine Richtigkeit hin

⁴⁷ So muß man sich die technische Seite der Zusätze denken.

⁴⁸ Die eingeklammerten Hss. sind verloren.

überprüfte, ordnete und ergänzte, fügte er die Chronik wieder zu einem Ganzen zusammen. Freilich übersah er dabei die willkürliche Exzerpierung von E in B 2, das gelegentlich den Text des gleichen E-Folium einmal richtig von oben nach unten, dann aber auch von unten nach oben ausschrieb. Letzten Endes lief daher seine Rekonstruktion auf eine Wiederherstellung der Textfolge in der verlorenen Hs. E hinaus.

Abel gegenüber kann die erneute Rekonstruktion auf einer breiteren hsl. Grundlage aufgebaut werden. Die ersten 18 Kapitel der Chronik⁴⁹ werden durch die von mir aufgefundenene Hs. W endgültig festgelegt. Die Aufgabe war nun, das ursprüngliche Nacheinander der übrigen Kapitel — und innerhalb dieser — der einzelnen Textabschnitte zu gewinnen. Die richtige Abfolge der Traditionen (MGSS 10, 105ff.) ist einzig und allein von K überliefert (f. 23'—37), was durch die Exzerpte bei Crusius (*Annales Suevici* 2, 369—74) bewiesen werden kann und sich durch B 2 endgültig bestimmen läßt. Da sich die Auszüge bei Crusius der Überlieferung von K zwanglos einfügen und die Ausschreibung der Textabschnittchen aus B 2 nach dem Vorgang von K zu einer annähernd lückenlosen Wiederherstellung des Textes bei Übereinstimmung der in B 2 vermerkten Foliumziffern von E ergibt, erweist sich die Textabfolge in K als die ursprüngliche. Indem K aber innerhalb der Traditionskapitel die vorkommenden Abschnitte mehr erzählenden Inhalts ausließ und in anderen Kapiteln der Kompilation unterbrachte, wäre die Einordnung dieser Partien erschwert, da aus B 2 nicht für alle Abschnitte das E-Folium ersichtlich ist. Hierfür ist nun B 3 von überragender Bedeutung, weil es öfters als einzige Hs. durch Angabe des E-Folium die Handhabe zur richtigen Ordnung des Textes gibt und darüber hinaus zugleich die Textüberlieferung von K bestätigt, das einige Textabschnitte, die in B 2 getrennt erscheinen und von Abel daher falsch eingeordnet wurden, in Übereinstimmung mit B 3 zusammenhängend bietet. Für Einzelheiten kann hier nur auf die zu erwartende Ausgabe der rekonstruierten Chronik verwiesen werden. Nachstehend gebe ich für einige Abschnitte der Chronik den Zusammenhang nach der neuen Rekonstruktion⁵⁰.

MGSS 10:

110, 13	112, 30	117, 24	123, 31
120, 43—45	120, 35—42	119, 26—31	111, 23—36
u. 121, 1—7			

⁴⁹ Nach der Abelschen Zählung.

⁵⁰ Die erste Zahl bezeichnet die letzte Linie des Textes, an die sich der mit der zweiten Zahl umrissene Text anschließt.

II. Das Verhältnis Bertholds und Ortliebs von Zwiefalten.

Im vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts stellte Ulrich, der zweite Abt Zwiefaltens, unter dessen Amtszeit (1095—1139) das Kloster die größte Blüte erlangte, unter Benutzung älterer Materialien eine Stoffsammlung zusammen, die dann auch mit seiner Beihilfe und mit besonderer Unterstützung Bertholds¹, des späteren Abtes, wohl auch mit eigenen Zutaten der Mönch Ortlieb, nachmals Abt im benachbarten Neresheim², zu einer Chronik zusammenfaßte³. Seit der ersten kritischen Ausgabe Abels in den MG⁴, der in dem cod. Stuttgart. hist. 4^o 156 mb. s. XII das Original Ortliebs erblickte⁵, ist es üblich, das Werk als unvollendet anzusprechen⁶, da das zweite Buch der Chronik seiner überkommenen Inhaltsübersicht⁷ nach als Bruchstück vorliegt. Mit Chroust⁸ ist jedoch daran festzuhalten, daß der Codex Abschrift ist. Man kann daher nicht von der unvollendeten Chronik Ortliebs sprechen, nur weil das zweite Buch fragmentarisch überliefert ist⁹. Es ist nicht beachtet worden, daß Ortlieb seinem eigenen Zeugnis zufolge das zweite Buch seiner Chronik allem Anschein nach auch wirklich geschrieben hat. In der Vorrede zu seiner Chronik lesen wir¹⁰:

Omnia pene quae scripsimus prefato patre nostro Oudalrico abbate fideiussore cognovimus, presertim cum sub ipsius magisterio vel per ipsum acquisita vel cum ipso patrata sint fere cuncta quae in secundo huius opusculi libello sunt relata, cuius etiam quadragesimo anno, quod huic prelatus est monasterio ... exordium scribendi sumpsimus ipsiusque simul ac memorati Bertolfi presbiteri vel aliorum seniorum narrationem secuti sumus.

Aus diesen Worten ist ohne Spitzfindigkeit herauszulesen, daß die Vorrede geschrieben wurde, nachdem das zweite Buch der Chronik bereits geschrieben war. Der Sachverhalt erweist

¹ Zur Identität des von Ortlieb genannten Bertolfus mit Berthold vgl. Abel MGSS 10, 96. Auch ein Brief der hl. Hildegard von Bingen an den Abt Berthold hat in der Inscriptio die Form Bertolfus. Vgl. *Analecta Sacra* ed. J. B. Pitra 8 (1891), Epist. 155.

² Vgl. Abel, MGSS 10, 65.

³ Vgl. das Zitat zu N. 10.

⁴ MGSS 10 (1852), 70—90. Den größten Teil der Chronik druckt auch G. Heß, *Mon. Guelf. pars hist.* 1784. Excerpte finden sich aber auch bei Sulger und Crusius (fehlt bei Abel, MGSS 10, 67 in der Praefatio).

⁵ S. 66.

⁶ Vgl. Schneider, Eug., *Die Zwiefalter Annalen und Ortliebs Chronik* S. 6; Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen* 2^e, 394 N. 4.

⁷ S. 86. Die von Abel nicht beachtete Abfassung der Übersichten in leoninischen Reimen ist bereits Heß, *Mon. Guelf.* p. 195 N. aufgefallen, der sie als versiculi bezeichnet.

⁸ *Mon. pal.* 3. Reihe, Lief. 2, 5.

⁹ Unvollständigkeit der hsl. Überlieferung zieht schon Heß S. 203 N. in Erwägung.

¹⁰ MGSS 10, 70, Sperrungen von mir.

somit kein unvollendetes Werk, sondern die unvollständige hsl. Überlieferung der Chronik Ortliebs.

Als Mitarbeiter an der Chronik Ortliebs hat Berthold diese ohne Zweifel bei der Abfassung seiner Chronik vor sich gehabt, obwohl er — ganz dem Geiste seiner Zeit entsprechend — seine Vorlage nie erwähnt. Im Gegensatz zu Ortlieb, der sich am Ende des ersten Buches seiner Chronik gewissermaßen entschuldigt, daß er bisher quasi per excessum¹¹ die Gründung und Entwicklung des Klosters geschildert habe, schrieb Berthold seine Chronik bewußt als Gründungsgeschichte¹². Die Beeinflussung Bertholds durch die Chronik Ortliebs in formaler und inhaltlicher Hinsicht bei der Anlage und Gestaltung seines Werkes läßt sich mehrfach feststellen. Wie weit übereinstimmende Stellen beider Chroniken auf gemeinsame Benutzung gleicher Quellen, auf die Verwertung der Chronik Ortliebs durch Berthold oder gar auf die Mitarbeit Bertholds bei der Redaktion der Ortliebschen Chronik zurückzuführen sind, muß die Untersuchung ergeben.

Einige Kapitel beider Chroniken stehen sich als Parallelberichte gegenüber. Berthold zeigt das Bestreben, Ereignisse, die Ortlieb erwähnt, in seiner Darstellung nur kurz zu wiederholen; andererseits bemüht er sich, die Erzählung Ortliebs zu vervollständigen. Da O(rtlieb) c. 1—3 die Gründung des Klosters und die Familie der Stifter ausführlich beschreibt, wird diese bei B(erthold) c. 1 ganz kurz gestreift; daran werden in erweiterter Form die praedia, die O c. 4 aufzählt, angeschlossen B c. 2—4 entsprechen O c. 5 und 6, wobei B die sachliche Aufeinanderfolge vertauscht. B c. 5 handelt wie O c. 14 vom Tode Cunos von Achalm. Während O mehr den letzten Lebensabschnitt Cunos beschreibt, gibt B eine Charakterisierung der Persönlichkeit. B c. 6 steht O c. 17 gegenüber, was sich in einigen wörtlich übereinstimmenden Fassungen zeigt. B c. 8/9 ist aus O nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen. Von c. 11 ab kann Berthold Selbständigkeit in der Textgestaltung zugesprochen werden, wenn sich auch in späteren Kapiteln noch sachliche Übereinstimmungen mit dem Texte Ortliebs finden¹³.

Um die verschiedenen Möglichkeiten der Beeinflussung Bertholds durch Ortlieb darzulegen, wird es am besten sein,

¹¹ Ebd. S. 85.

¹² Vgl. Praefatio MGSS 10, 97. Über den Inhalt beider Chroniken berichtet kursorisch Meyer von Knonau Jbb. 4, 350 f. N. 32. Für eine Fragestellung wie sie Otto Meyer, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen, Zs. RG. Kan. Abt. 20 (1931), 123 ff. aufwirft, bieten die Zwief. Chroniken lehrreichen Stoff.

¹³ Vgl. z. B. Berthold MGSS 10, 109 Z. 42—44 und Ortlieb I, 19 De Scyrensi abbate, MGSS 10, 84.

an einigen gleichlaufenden Abschnitten das Verhältnis des näheren aufzuweisen. Lib. I c. 4 gibt Ortlieb eine Beschreibung der Schenkungen, welche die Grafen Cuno und Liutold von Achalm als Gründer dem Kloster überwiesen. Dieselben Traditionen führt Berthold c. 1 auf¹⁴.

Ortlieb I, 4.
MGSS 10, 73.

Primo videlicet locus in quo coenobium nunc est constructum cum viculis et terminis suis, id est Bach et Brunnon, Stainikart ac Gouwiberc, quae adhuc inculta fuerant, et aecclesia plebis cum omni decimatione vel iure quo ab ipsis aut patribus eorum eotenus est possessa, quam usque ad id temporis bini sacerdotes semper simul tenuerunt et usque ad praesens popularis agitur conventus, ...

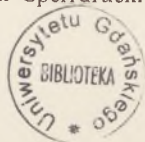
Berthold c. 1.
MGSS 10, 97 f.

Ipsam scilicet oppidum, in quo monasterium est constructum, quod inter caetera habuit principatum, Zwivaltaha nuncupatum totum a fine usque ad finem cum quatuor molendinis et quatuor villulis adiacentibus, hoc est Bach, Brunnon, Stainikart et Gouwiberc, et quinque nemora adiacentia ... Magnam etiam partem montis nemorosi qui vocatur Tutisbouc ... Et dimidiam pene partem montis Emiriberc, qui ad orientem respicit; aecclesiam quoque plebeiam in prefato loco sitam decimis insignitam, ex quibus hactenus duae partes usurpatae sunt in potestatem laicam, tertia vero pars duobus dabatur clericis, qui ipsam cum populo procurabant aecclesiam. ...

Die Tendenz Bertholds den Bericht Ortliebs zu erweitern, ist deutlich: bei der Aufzählung der Traditionen ist er ausführlicher. Auf ähnliche Weise wie oben ließen sich noch andere Stellen beibringen, die ein gleiches Verhältnis zeigen.

Es fragt sich nun, wem Berthold die Kenntnis dessen, was er gegen Ortlieb mehr hat, verdankt. Da es sich in obigem Falle um Traditionen handelt, die ungefähr ein halbes Jahrhundert zurückliegen, darf die Benutzung schriftlicher Quellen angenommen werden. Seine von Ortlieb besonders hervorgehobene Mitarbeit an dessen Chronik setzte ihn auch instand, sachliche Lücken in der Chronik seines Vorgängers auszufüllen. Die gleichen schriftlichen und mündlichen Quellen, die Ortlieb benutzte, muß daher auch Berthold neben dieser verwertet haben. Nur auf diese Weise wird die Ortlieb gegenüber ergänzende Methode von Bertholds Geschichtsschreibung verständlich. An anderer Stelle hingegen ist deutlich erkennbar, wie Berthold nicht auf die mit Ortlieb gemeinsamen Quellen zurückgeht, sondern Ortlieb direkt benutzt. Dies ist besonders bei c. 2 der

¹⁴ Die Erweiterungen Bertholds bezeichne ich durch Sperrdruck.



Fall, das von den Schenkungen Cunos von Achalm handelt. Die Quelle Bertholds ist Ortlieb I c. 6. Da hier über jene ausführlich berichtet wird, gibt Berthold nur eine knappe Aneinanderreihung der Traditionen. Die direkte Benutzung Ortliebs mag eine Nebeneinanderstellung zweier Parallelberichte veranschaulichen.

Ortlieb I c. 6.
MGSS 10, 76.

In eodem pago (sc. Durigouwe) tradidit . . . quartam partem villae Dietinchovin appellatae et unam salicam terram et quartam partem eiusdem loci aecclesiae, quartam nihilominus piscinae partem in piscoso flumine Lindimaco nomine ibidem decurrente. Istud predium in graminea et saltuosa telluris superficie, fertili vel sterili rure duodenas complectebatur houbas.

Berthold c. 2.
MGSS 10, 98.

Item apud Dietinchovin duodecim mansus et quarta pars aecclesiae a . . . Counone traduntur et quarta pars copiosae piscationis in fluvio, qui Lindimacus appellatur.

Die Chronik Ortliebs hat aber Berthold nicht nur für die ersten Kapitel seiner Chronik als Vorlage gedient. Die Beeinflussung erstreckt sich noch weiter. So ist die Anordnung des Schatzverzeichnisses bei Berthold (c. 46) durch das Reliquienverzeichnis Ortliebs¹⁵ bestimmt¹⁶. Berthold bringt aus Ortliebs Verzeichnis nur einen kurzen Auszug, dem er — war er doch 1137/8 Kustos des Kirchenschatzes — eine Aufzählung der übrigen Schätze hinzufügte. Beide Autoren geben den Verzeichnissen Ausführungen bei, die Ortlieb vor, Berthold hinter das Schatzverzeichnis stellt. Die obersten Forderungen derselben

¹⁵ MGSS 10, 89 f. Einige Punkte des Verzeichnisses könnten für eine Abfassung in den Jahren 1143 oder 1145 sprechen. Der unbekannte Verfasser der Zwief. Translatio duarum virginum (MGSS 10, 92) berichtet nämlich, daß Berthold 1145 (nach den Ann. Zwif. ad a. 1143 SS. 10, 56, für welches Datum sich auch Chroust, Mon. pal. 3. Reihe, 2, 5 entscheidet) u. a. Reliquien martirum Gordiani et Epimachii sowie de costa s. Agathae et de capillis eius nach Zwiefalten gebracht habe. Diese Reliquien werden je nur einmal in Ortliebs Verzeichnissen aufgeführt (MGSS 10, 90 Z. 25 f.). Obwohl dies zunächst auffällig ist, darf das Verhältnis infolge des unpersönlichen Charakters von Reliquienverzeichnissen als Erkenntnismoment für die Quellenkritik nicht verwendet werden.

¹⁶ Bezeichnet man die von Ortlieb (MGSS 10, 89 f.) aufgezählten cruces und cruculae mit 1, 2, 3 . . . bis 15, ebenso die von Berthold c. 46 (MGSS 10, 119 Z. 39—48) erwähnten (vgl. dazu Sulger S. 92 f. Catalogus sacri thesauri Bertholdi sacristae), so ergibt sich folgende sachliche Übereinstimmung:

Ortlieb:	1	2	3	4	5	6	?	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Berthold:	2	1	3	4	/duae/	7	8	/octo						cruculae,	ex	his
														/duae/		

Nr. 7 Bertholds scheint bei Ortlieb zu fehlen.

sind in folgenden Aussprüchen, die auf ein Bibelwort zurückgehen, enthalten¹⁷.

Is. 56, 8.

Ait Dominus Deus, qui congregat dispersos Israel: Adhuc congregabo ad eum congregatos eius.

Ortlieb lib. II.
MGSS 10, 88.

Studeat igitur quisquis huic coenobio fuerit prelatus . . . non ut congregata dispergat, sed ut dispersa congreget, augeat et conservet.

Berthold c. 46.
MGSS 10, 120.

Deus, qui dispersa congregat et congregata conservat, istum . . . thesaurum adaugeat centuplum ipsumque protegens multiplicans, conservans. . .

Auch die der Chronik Ortliebs angehängte Translatio manus s. Stephani ist von Berthold in dem von ihm erst nach der Niederschrift des Hauptteils seiner Chronik, frühestens 1141 eingefügten c. 14¹⁸ benutzt.

MGSS 10, 90 f.

Inter quas (sc. reliquiae) precipue manus s. . . Stephani prothomartiris . . . enituit.

Berthold c. 14.
MGSS 10, 104.

Ista . . . transmisit dona: manum s. Stephani prothomartiris . . . et alias reliquias sanctorum, inter quas precipue enituit . . .

Nachdem das Verhältnis Bertholds zu Ortlieb selbst und zu den beiden gemeinsamen Quellen untersucht ist, muß schließlich die Frage beantwortet werden, ob der Einfluß Bertholds bei der Redaktion der Ortliebschen Chronik im Texte derselben nachgewiesen werden kann. Wenn sich bei beiden in inhaltlich verschiedenen Kapiteln dieselben Zitate oder gleichlautende Redewendungen vorfinden würden, so wäre dies ein ausreichendes Kriterium für den Einfluß Bertholds bei der Abfassung der Chronik Ortliebs. Eine Untersuchung der Stilverformen beider Autoren liefert jedoch nur eine Stelle, von der mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann, daß sie auf den Einfluß Bertholds zurückgeht.

Ortlieb I c. 14: De obitu COUNONIS comitis. MGSS 10, 81.

Qui (sc. COUNO) cum esset tempore grandis persecutionis et hereticae pravitatis, quae per HEINRICUM quartum imperatorem ecclesiam vehementer vastavit, hic in fidelitate s. PETRI . . . immobiliter veluti cedrus inconcussa perduravit nec sicut multi tunc temporis genua ante Baal curvavit.

Berthold c. 8: De rege HEINRICO. MGSS 10, 101 f.

Iterum velut paradysi cedrus inconvulsa, immobilis ecclesiae columna (sc. GREGOR VII.). Reliqui mihi septem milia virorum, qui non curvaverunt genua ante Baal (Rom. 11, 4).

¹⁷ Ähnliche Gedanken kommen in Lib. I c. 21 Ortliebs zum Ausdruck (MGSS 10, 86): quatenus utriusque vitae necessaria congregaret, congregata conservaret, conservata multiplicaret (sc. Abt Ulrich).

¹⁸ Vgl. Abel in der Praefatio SS. 10, 96.

Die papsttreue Haltung Cunos und Liutolds von Achalm variiert Berthold c. 5 (SS. 10, 100) mit ähnlichen Worten wie Ortlieb: *hic et frater eius . . . in fidelitate s. Petri usque in finem cum apostolico perseveraverunt* (vgl. Matth. 10, 22 u. ö.). Möglicherweise ist auch die von Ortlieb I c. 1 (SS. 10, 72) gegebene Mitteilung über Adalbero von Würzburg, „*quem cum aliis orthodoxis episcopis expulerat Heinrici sevitia regis*“, dem Einfluß Bertholds zuzuschreiben, der jenen in c. 8 (SS. 10, 102) richtig unter den auf der Mainzer Synode 1085 abgesetzten Bischöfen gregorianischer Obödienz aufzählt. Eine flüchtige Betrachtungsweise könnte diese Bemerkungen über Ereignisse des Investiturstreites auf eine gemeinsame Quelle zurückführen wollen. Da jedoch die Quellen Bertholds nachgewiesen werden können¹⁹, scheidet eine derartige Annahme aus.

Für die Entstehung der Chroniken Ortliebs und Bertholds ergibt sich schließlich folgendes Bild. Die von Abt Ulrich zusammengestellte Stoffsammlung (U) verarbeitete der Mönch Ortlieb im Jahre 1135 mit besonderer Hilfe des Mönches Berthold (MB), des Abtes Ulrich und anderer (X) zu einer Chronik (O). An Hand des Ortliebschen Autographs nahm dann Berthold eine Auswahl (Ux) des von Ortlieb nicht benutzten Materials der Stoffsammlung Abt Ulrichs vor, vervollständigte sie durch selbständige Zusätze und schuf so 1137/38 den Hauptteil einer zweiten Zwiefalter Chronik (B). Während Berthold, bald darauf zum Abte gewählt, bereits 1141, wohl von einer Oppositionspartei infolge innerer Zwistigkeiten, zum Rücktritt gezwungen wurde²⁰ und das Kloster verließ²¹, wurden der inzwischen unvollständig abgeschriebenen Chronik Ortliebs zwei Abschnitte über Kircheneinweihungen eingeschaltet²² und gewissermaßen als Fortsetzung (F 1) eine *Translatio manus s. Stephani* angehängt²³, der ein anderer Anonymus schließlich eine *Translatio duarum virginum* (F 2) hinzufügte²⁴. Der Exabt hatte aber indessen zu seiner Chronik einen Anhang²⁵ verfaßt, in dem er sich gegen den Vorwurf der Verschleuderung von Klostergut verwahrt. F 1 fand er unvollendet vor, denn der unbekannte Verfasser war nicht mehr dazu gekommen, die *alia egregia munera* einer größeren Schenkung aufzuzählen²⁶. Diese Lücke

¹⁹ Vgl. Studie III.

²⁰ Ann. Zwif. mai. ad a. 1141 (MGSS 10, 55).

²¹ Ebd. S. 92.

²² Ebd. S. 88 Z. 14—37. Vgl. Schneider Eug., Die Zwif. Annalen und Ortliebs Chronik S. 46 N. 1.

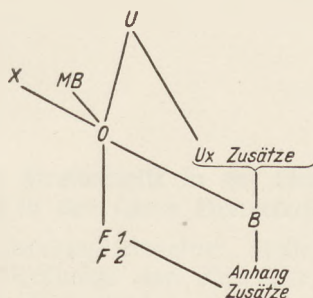
²³ MGSS 10, 90—92.

²⁴ MGSS 10, 92.

²⁵ Ebd. S. 122 f. c. 51—53.

²⁶ Ebd. S. 92, 7.

füllte Berthold aus²⁷, indem er seiner Chronik zwei Zusätze einfügte: in c. 14 gibt er eine Aufzählung jener munera²⁸, in c. 46 schob er in das Verzeichnis der Kreuze eine weitere crux²⁹ aus dieser Schenkung ein. Zusammengefaßt ergibt sich als Stemma:



²⁷ Daran hat wohl auch jener unbekannte Schreiber s. XIII gedacht, der das c. 14 Bertholds in dem Stuttgartensis (vgl. oben S. 15) nach der Translatio eintrug. Vgl. Abel, SS. 10, 66 Z. 40/1; Schneider, S. 51 N. 1.

²⁸ MGSS 10, 104.

²⁹ Ebd. S. 119, bes. N. 21.

(Fortsetzung folgt.)

III. Die angebliche Streitschrift in der Chronik Bertholds von Zwiefalten und in den *Casus Monasterii Petrishusensis*.

Die Übereinstimmung einzelner Stellen der Petershauser Chronik mit der Bertholds von Zwiefalten veranlaßte Abel und Weiland, die Herausgeber der *Casus monasterii Petrishusensis*, eine Benutzung Bertholds durch den Verfasser der *Casus* anzunehmen¹. Dagegen wandte sich aber Giesebrecht², indem er die wörtlichen Übereinstimmungen beider Chroniken auf eine gregorianische Streitschrift, die er 1084/85 in Hirsau entstanden sein ließ, zurückführte und darauf hinwies, daß die (angeblich) größere Ausführlichkeit der *Casus* eine Benutzung Bertholds unwahrscheinlich mache. Die größere Ausführlichkeit glaubte dann besonders Carl Henking³ nachgewiesen zu haben, der sich im übrigen Giesebrecht anschloß. Mirbt⁴ und Meyer v. Knonau⁵ übernahmen Giesebrechts und Henkings Ergebnisse. In einem Punkte — bei den als letzten Ausspruch Gregors VII. überlieferten Worten — nahm jedoch Meyer v. Knonau⁶ (wohl versehentlich) eine Benutzung Bertholds durch den Verfasser der *Casus* an. Dies ist Karl Hunn⁷, der sich als letzter mit unserer Frage beschäftigte, entgangen. Hunn trat den bisherigen Ergebnissen der Forschung zum Teil entgegen und nahm als terminus ante quem non für die Entstehung der (angeblichen) Streitschrift das Jahr 1106 an. Geringsfügige stilkritische Betrachtungen führten ihn dann dazu, auf eine „ziemlich umfangreiche Streitschrift“ als gemeinsame

¹ MGSS 20, 623 und 645—47.

² Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 3⁶, 1077; vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2⁶, 395.

³ Gebhard III., Bischof von Constanz. Züricher Diss. Stuttgart 1880, 107f., 116f. — ⁴ Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894, 30f., 87.

⁵ Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 3, 622f., bes. N. 144, vgl. auch 533; 4, 350 N. 32 und ib. 542.

⁶ Jbb. 4, 61f. N. 105.

⁷ Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik (Diss.), Freiburg i. Br. 1905, 53ff.

Vorlage beider Chroniken zu schließen⁸. Erst O. H(older)-E(gger) äußerte im Anschluß an Hunn sein Bedenken gegenüber der Streitschrifttheorie⁹.

Es ist seltsam, daß kein Forscher auf den Gedanken gekommen ist, die angeblichen Streitschriftfragmente quellenkritisch nachzuprüfen. Nachstehend weise ich nach, daß c. 8¹⁰ der Chronik Bertholds von Zwiefalten nicht auf einer sonst nicht mehr nachweisbaren Streitschrift beruht, sondern eine selbständige Kompilation Bertholds darstellt. Daraufhin wird dann das Verhältnis Bertholds und der Petershauser Chronik erneut festgestellt werden.

Das *Concordatum Calixtinum* von 1122 hatte dem seit einem halben Jahrhundert tobenden Investiturstreit ein Ende bereitet. In den Gemütern der Generation jedoch, die den Kampf wenigstens zum Teil miterlebt hatte, klang das Ringen noch lange nach. So bietet auch Berthold von Zwiefalten im c. 8 seiner Chronik einen kurzen Querschnitt durch die wechselvollen Ereignisse jener Zeit.

Aufbau und Ausdrucksweise des Kapitels sind durchaus einheitlich¹¹. Stilistisch ist besonders eine weitgehende Abhängigkeit von der Vulgata zu bemerken¹². Dies ist nicht ver-

⁸ Ebd. S. 56.

⁹ Das Urteil eines so kompetenten Kritikers sei wörtlich angeführt (NA. 31, 500): Daß die von dem Chronisten (von Petershausen) und Berthold von Zwiefalten benutzte Quelle, welche m. E. schwerlich eine Streitschrift war, bis 1106 reichte, wird aus unzureichendem Grunde behauptet.

¹⁰ Bei der neuen Rekonstruktion bilden c. 8 und 9 (MGSS 10, 101f.) zusammen das VIII. Kapitel.

¹¹ Die Reimprosa Bertholds (vgl. vorerst Polheim K., Die lateinische Reimprosa, Berlin 1925, 396) wird in der Neuausgabe der Chronik (vgl. oben S. 85 N. 10) ausführlich behandelt werden. Was sich im allgemeinen von seiner Reimprosa sagen läßt, trifft auch für c. 8 zu. Theoretische Vorbilder dürften Berthold kaum zu dieser Prosaform hingeführt haben; dazu sind seine Reimfindungen (meistens Prädikate sowie Objekte) zu elementar. Was Manitius M., Geschichte der lateinischen Literatur des MA. 2, 1923, 16 zur Entstehung der Reimprosa ganz allgemein anführt, mag im einzelnen auch für Berthold von Zwiefalten Geltung haben: „Wahrscheinlich ist es auf den Reim der Kirchenlieder zurückzuführen, daß diese merkwürdige Reimprosa entstanden war“. Gegen Norden E., Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert vor Chr. bis in die Zeit der Renaissance S. 828 und Polheim (S. XVII) glaube ich im Anschluß an Manitius (ohne mich mit seiner sonstigen Beurteilung der Reimprosa zu identifizieren) an dessen Ansicht von der Entstehung der Reimprosa festhalten zu müssen, freilich mit der Einschränkung der Gültigkeit seiner Auffassung auf solche kleinere Klosterwerke, von deren Verfasser ein ausdrückliches Zurückgehen auf Theoretiker nicht nachgewiesen werden kann, jeder also — wenn man so will — sein eigener „Auctor ad Herennium“ ist.

¹² Die von Abel MGSS 10, 101f. erkannten Bibelzitate stellt Hunn S. 40 zusammen. Es lassen sich aber noch eine größere Anzahl von Nachahmungen und Zitaten der Vulgata nachweisen. — MGSS 10, 101 Z. 22:

wunderlich, denn das tägliche Chorgebet, dessen Text mit ständig wechselnden Stücken aus den biblischen Schriften, namentlich den Psalmen, Propheten, Evangelien und Apostelbriefen durchsetzt ist, vermittelt dem Mönch eine weitgehende Kenntnis der Vulgata und macht ihm deren Wortschatz und Stil so geläufig, daß ihm biblische Wendungen unwillkürlich in die Felder fließen, wenn er lateinisch schreibt. Die Latinität des Kapitels ist daher biblisch. So erscheinen die Bibelstellen, mit denen das Kapitel eingeleitet wird und auch ausklingt, teils wörtlich, teils freier wiedergegeben, wie ein Netz, in das die historischen Ereignisse gleichsam eingefangen und von denen her sie auch gedeutet werden.

Von selbst drängt sich jetzt die Frage auf, woher Berthold sein Wissen um die geschichtlichen Ereignisse hatte. Bei nur mündlicher Überlieferung wäre ihm manches sicher unrichtig berichtet worden. Da das Kapitel der Kritik jedoch größtenteils standhält, hat er zweifellos schriftliche Quellen benutzt. Er deutet dies selbst im c. 5 seiner Chronik an, wenn er, von Gebhard III. von Regensburg berichtend, sagt¹³: cuius mentio in quibusdam chronicis agitur. Dies ist der Fall in der Chronik Hermanns von Reichenau, bei Bernold von St. Blasien, bei Frutolf von Michelsberg, besonders aber bei Berthold von Reichenau z. J. 1056¹⁴, dessen Benutzung in c. 8 jedoch nicht festzustellen ist.

So benutzte Berthold bei der Abfassung des Kapitels zwei Chroniken: Frutolf und seinen Fortsetzer Eckehard von Aura, sowie Bernold. Eine zweite Quellenklasse ist in Streitschriften des Investiturstreites zu suchen. Sicher gekannt hat Berthold Bonithos von Sutri *Liber ad Amicum*. Die Kenntnis anderer Streitschriften ist nicht nachzuweisen, obwohl sich seine Terminologie mit der dort üblichen, hauptsächlich da, wo er in Anlehnung an Bibelstellen Heinrich IV. und Wibert

enutrivit cor suum vgl. Jac. 5,5. — Z. 24f evertit cor suum, ut non recordaretur iudiciorum iustorum (Dan. 13, 9), sed quasi leo rugiens (Ps. 21,4; vgl. Prov. 28, 15) und andere. S. 102 Z. 3 columba de archa egressa ubi requiesceret pes eius non inveniebat. Gen. 8, 8. 9. Salloch S., Hermann von Metz (Schr. des Wiss. Inst. der Elsaß-Lothringer NF. 2, 1931), 48 führt dies, ohne das Zitat zu erkennen, fälschlich als eine Stimme aus der Zeit des Kampfes zwischen Hermann von Metz und Heinrich IV. an. Berthold schrieb aber 1138, ist also kein Zeitgenosse. — Z. 4 qui videbantur columnae esse. Galat. 2,9. — Z. 9f. uno animo ... contradixerunt Judith 1, 11. — Z. 11 nimis erat induratum cor Pharaonis vgl. Ex. 9, 12; ähnlich in Ex noch öfters. — Z. 21 in manus hostium traderetur vgl. 2. Par. 25, 20. — Z. 22 nonnulli, quorum Deus tetigerat corda 1. Reg. 10, 26. — Z. 34 Haec mutatio dexterarum Excelsi Ps. 76, 11. — Z. 36f. velut alter N., servus Domini malus (vgl. Jer. 25, 9) et ut Assur virga Domini et baculus Is. 10, 5. — Z. 38 rebellare temptans vgl. 4 Reg. 17, 4. etc.

¹³ MGSS 10, 100. — ¹⁴ MGSS 5, 270.

von Ravenna schmählt, berührt¹⁵. Eine dritte Klasse von Quellen stellen die *Consuetudines* Wilhelms von Hirsau und die *Regula s. Benedicti*¹⁶ dar, die je an einer Stelle verwertet sind.

Die allgemeinen Nachrichten über Heinrich IV. und über Wibert, dem späteren Clemens III., dürften Berthold vom Lesen der Chroniken her gegenwärtig gewesen sein. Wenn er von den *infinitis sceleribus* Heinrichs schreibt, so könnte er dazu durch die Charakterisierung Heinrichs, wie sie Eckehard von Aura z. J. 1106 gibt¹⁷, der von den *nec naturalibus, nec consuetudinariis sceleribus* Heinrichs berichtet, beeinflusst worden sein. Indessen ist die Fassung zu allgemein, um eine bestimmte Quellenbenutzung annehmen zu können. Auch für den Bericht Bertholds über die Einsetzung Wiberts, des iam septennio exkommunizierten, als Gegenpapst, ist ein sicherer Quellennachweis nicht möglich¹⁸.

Sehr ausführlich berichtet Berthold über den am Weihnachtsabend des Jahres 1075 auf Gregor VII. ausgeführten Überfall. Als Quelle diente ihm neben Bonithos *Liber ad amicum* und Bernolds Chronik hauptsächlich der ehemals Zwief. Codex

¹⁵ MGSS 10, 102 Z. 11 nach Ex. 9, 12; ebd. Z. 36f. nach Jer. 25, 9 und Is. 10, 5 (vgl. oben N. 12 Schluß). Als Kakophonie tritt jede der drei Bibelstellen in der Streitschriftenliteratur des Investiturstreites häufig auf. Vgl. z. B. MG. Ldl. 1, 500, 512, 513; 2, 328 u. ö. Eine Durchforschung der *Libelli de Lite* und der Geschichtswerke saec. XI/XII unter Berücksichtigung der jeweiligen Anwendung und Auslegung bestimmter Bibelstellen wäre, zumal manches bereits von Mirbt, einer Anzahl aus der Schule Bernheims hervorgegangener Diss., u. a. behandelt ist, wünschenswert. In eine solche Untersuchung wäre auch die patristische Exegese einzubeziehen. Schon die erste der obigen Stellen (Ex. 9, 12: *Induravitque Dominus cor Pharaonis oder ähnlich*) würde eine besondere Behandlung erfordern, da sich aus der Herzensverhärtung Pharaos durch Gott, der ihn für die Verstocktheit aber auch bestraft, das Problem des Widerspruchs zwischen göttlicher Allmacht und menschlicher Willensfreiheit schon für Paulus (Rom. 9, 14ff.) ergab. Die Deutungen Augustins zu ähnlichen Stellen (vgl. z. B. *Quaest. in Heptat. ad Ex. 7, 3*), dessen Gedankenwelt im MA stark nachwirkte, dürften sich auch in diesem Punkte bei manchen als Vorbild nachweisen lassen. — S. 101 Z. 34f.; *Romae omnia ... venalia* (mit Bezug auf die Simonie) scheint ein damals geläufiges Sprichwort gewesen zu sein, denn in dem Bericht des Abtes Hariulf von Oudenburg über seine Prozeßverhandlungen an der römischen Kurie im Jahre 1141 (ed. Müller Ernst, NA. 48, 101ff.) sagt der Cancellarius zum Abte (S. 102): *ideo cavemus et summo studio exoptamus, ut tecum totaliter agamus, qualiter per te in omni loco odor bonus disseminetur et ille nequam sermo, qui ubique discurrit, per te incipiat extingui, ut sicut hactenus dictum est: omnia venalia Rome, ita deinceps dicatur: omnia iustissima Rome.* (Sperrungen von mir.)

¹⁶ Vgl. MGSS 10, 102 N. 3. — ¹⁷ MGSS 6, 234f.

¹⁸ Daß Berthold das Schreiben Gebhards von Salzburg an Hermann von Metz gekannt hat (Cod. Udair. Jaffé Bibl. 5, 141 f. n. 69; vgl. J.—L. 5319) ist unwahrscheinlich.

Stuttgart. hist. fol. 411¹⁹, der die Frutolf-Eckehardsche *Weltchronik* enthält. Dieser enthält auf f. 167' letzte Zeile — f. 168 Z. 1—4 von der Haupthand, die den Codex schrieb, ohne besondere Bemerkung im Texte selbst nachstehenden Zusatz, der sich sonst in keiner anderen Hs. findet²⁰, seinerseits wieder auf Bonitho beruht und den Einfluß der entsprechenden Bernoldstelle zeigt. Eine Gegenüberstellung der Abschnitte beweist die Abhängigkeit Bertholds.

Bonitho, *Lib. ad Amicum*
VII, rec. Dümmler, MGLdI.
1, 606.

In illo tempore grave et inauditum flagitium Rome patratum est. Nam Deo odibilis Cencius coniuratione facta in ipsa nocte nativitatis Christi papam sacramenta celebrantem ab altare ... rapuit et vulneratum ad turrim, quam Rome habebat mire fortitudinis, violenter usque perduxit ... Romani mox turrim obsident, manequae facto vi capiunt, ipsumque scelestum interfecissent, nisi eum beatissimus Gregorius, boni magistri discipulus, precibus et supplicationibus a morte liberasset. Dehinc cum Lateranis papa remeasset, sequenti die Romani auctorem tanti flagicii cum omnibus sibi complicitibus a civitate expellunt turresque eorum solotenus destruunt.

Berth. Zwif. *Chron.* c. 8, ed. Abel, MGSS 10, 101.

Itaque ... primum Gregorius papa ... in sancta nocte nativitatiss Domini, in Romana urbe missam in galli cantu celebrans^{b)}, a quodam Crescentio cive Romano, Heinrichi fautore, gladio in caput fortiter ictus et in terram ruere coactus, magna vi captus et in suam turrim est trusus. Verum eodem die des-

Stuttg. hist. f. 411.
MGSS 6,202.

Centius quidam civis Romanus ex fautoribus Heinrichi, in nativitate Domini Gregorium papam in galli cantu missam^{a)} celebrantem, de altari graviter vulneratum rapuit et in turre sua in custodiam misit. Unde populus iratus, eodem die turre Centii destructa, eique vita vix impenetrata, loco suo restituit. Prius tamen missa ad altare sustentatus percantata, quam prius inceperat, sed nondum finierat.

Bernoldi *Chron. ad a.* 1076, ed. Pertz, MGSS 5, 431 f.

Cintius quidam Romanus civis, Gregorium papam in die natalis Domini missarum solemniam celebrantem comprehendit; quem ita comprehensum quidam ex militibus eiusdem Cintii occidere destinavit. Set cum gladium super caput eius libraret, nimio terrore correptus corruit, nec inceptum ictum explere potuit. Cintius autem papam in

a) cod. missa. — b) So F 1; das celebrante 101, 37, das auch KW und B 2 haben, ist grammatikalisch unmöglich und geht wohl auf einen Schreibfehler des Originals zurück.

¹⁹ Literatur s. Studie V.

²⁰ Aus der Zwief. Hs., aus der Burchard von Ursperg Frutolf und Eckehard von Aura schöpfte ging der Zusatz in dessen um 1229 geschriebene Chronik über. Vgl. *Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon*, 2. A., von Holder-Egger und Simson, MGSS rer. Germ. 1916, Praef. S. XI f.

tracta Crescentii turre, ante vesperam a populo Romano sedi propriae restitutus missam, quam pridem in galli cantu usque ad communionem compleverat, studuit peragere adhuc ieiunus, interim a duobus ad altare sustentatus.

turrim suam captum deduxit, quae statim a Romanis penitus dilapidatur, et papa prudenter eripitur, qui et suo captori vix a Romanis vitam impetravit.

Die Aufeinanderfolge von gladius — caput — ictus bei Berthold zeugt für die Kenntnis Bernolds. Während Gregor nach dem Berichte Bonithos graviter vulneratus weggeschleppt wurde, ist er den Worten Bernolds zufolge gar nicht verletzt worden, da er bei dem Überfall nimio terrore correptus corruit und der Attentäter daher mit dem Schwerte ins Blaue hieb. Berthold empfand aber in diesem Punkte den Widerspruch der beiden Darstellungen. Unter Beibehaltung der Bernold'schen Wortfolge glich er daher dessen Bericht dem Bonithos an: der nach jenem fehlgegangene Schwerthieb muß demnach auch wirklich getroffen haben. Das nimio terrore correptus corruit, durch das Gregor nach Bernold dem Schwertstreich entging, wird bei Berthold zu einem in terram ruere coactus als unmittelbare Folge des mit großer Wucht ausgeführten Schwerthiebes, der Gregor verwundete. Das magna vi captus (sc. Gregor) bei Berthold ist eine stilistische Angleichung der Worte Bernolds (Cintius autem papam in turrim suam captum deduxit) an Bonithos vi capiunt (sc. Romani turrim). Als Mitglied der gens Crescentia wird der Attentäter Centius bei Berthold zu einem Crescentius.

Der Zusatz in der Zwief. Hs. setzt die Kenntnis Bonithos und Bernolds bei dem zunächst unbekannten Schreiber des Zusatzes voraus. Berthold verwertet diesen und folgt außerdem dem Berichte Bernolds, den er nach Bonitho richtigstellt. Da sich noch einige Spuren Bonithos bei Berthold vorfinden, wie gleich gezeigt werden soll, halte ich infolge des ganzen Verhältnisses Berthold selbst für den Verfasser des kompilierten Zusatzes und eines größeren Teiles der Hs.²¹

Bei der im Texte Bertholds alsdann folgenden Schilderung der Standhaftigkeit Gregors ist Bonithos Liber ad amicum benutzt, von dem sich anscheinend in der alten Klosterbibliothek eine Hs. befand, die heute jedoch nicht mehr erhalten ist.

Bonitho, *Lib. ad amicum*,
IX, MGLdl. I, 614 Z. 14.

Berth. Zwif. *Chron.* c. 8.
MGSS 10, 101.

... et ille (sc. Gregor VII.) ad
omnes preces maneret immobilis.

Sed ille (sc. Gregor VII.) im-
mobilis ad preces...

²¹ Vgl. Studie V.

Wahrscheinlich geht auch folgende Bemerkung über den Hochmut Heinrichs IV. auf Bonitho zurück.

Bonitho, l. c. p. 606, 27.

Berth., l. c. p. 101.

... et elati sunt oculi eius,
ponensque in celum os suum.

sed ... posuit in coelum os
suum.²²

An den Bericht von der unerschütterlichen Festigkeit Gregors VII. schließen sich unter starker Anlehnung an die Vulgata die Flucht Gregors nach Salerno und seine angeblich letzten Worte an. In der Form, wie sich diese bei Berthold finden²³, werden sie von keiner anderen Quelle überliefert. Daß ihm jedoch jene Fassung, die am häufigsten überliefert ist²⁴, bekannt war, darf angenommen werden. Da auf gregorianischer Seite die Umtriebe der Gegenpartei oft als *prevaricationes* bezeichnet wurden, erweiterte er den Anspruch, ganz vom Geiste der Vulgata beherrscht und durch das *odivi* der Überlieferung dazu noch veranlaßt, um den Zusatz aus Ps. 100, 3: *facientes prevaricationes odivi*. Unter den dann aufgezählten Bischöfen gregorianischer Obödienz, die auf der Mainzer Synode 1085 abgesetzt wurden, findet sich irrtümlich²⁵ auch Thiemo von Salzburg, der überhaupt erst 1090 seine Würde erlangte. Berthold war jedoch bei der Aufzählung, die er wahrscheinlich mündlicher Überlieferung verdankte, unsicher, was auch sein Zusatz *cum aliis viginti episcopis* bezeugt, da ja auf der Synode nur zwei Erzbischöfe und 13 Bischöfe ihrer Würde für verlustig erklärt wurden²⁶. Berthold hat aber die Angewohnheit bei ungenauer Kenntnis der Sachlage als runden Wert die Zahl zwanzig anzuführen²⁷. Als Quelle für die Kämpfe von 1075—88 zwischen Heinrich IV. und den Gegenkönigen dürfte die Chronik Frutolfs gedient haben.

Die Schilderung über die Klostergründungen in Schwaben könnte durch die bekannte Bernoldstelle z. J. 1083²⁸ veranlaßt worden sein. Über die in Schwaben gegründeten *viginti coenobia*

²² Vgl. Ps. 72, 9: *Posuerunt in celum os suum*.

²³ S. 102: *Quoniam iustitias dilexi et facientes prevaricationes odivi, ideo morior in exilio*. Danach in den *Casus monasterii Petrishusensis* Lib. 2 c. 41, MGSS 20, 647.

²⁴ *Dilexi iustitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio*. (Vgl. Ps. 44, 8=Hebr. 1, 9). So *Cod. Udalr. Jaffé* Bibl. 5, 144 n. 71; *Ottonis Fris. Chron. rec. A.* Hofmeister (MGSS rer. Germ. 1912) VI, 306; Paulus Bernried. *Vita Gregor. VII.*, c. 110, Watterich, *Pont. Rom. vitae* 1, 540. Zur gesamten Überlieferung vgl. Meyer von Knonau, *Jbb.* 4, 60ff. N. 105.

²⁵ Darauf wies schon Meyer von Knonau, *Jbb.* 4, 549 hin.

²⁶ Vgl. die Aufzählung im *Liber de unitate eccl. conservanda* ed. Schwenkenbecher, MGLdl. 2, 236.

²⁷ So auch weiter unten bei den Klostergründungen; auch MGSS 10, 104: *quae (sc. mappulae) duo 20 marcarum possunt habere pretium*. u. ö.

²⁸ MGSS 5, 439.

et eo amplius ist das gleiche zu bemerken, wie zu den vorher erwähnten aliis viginti episcopis. Berthold unterscheidet richtig zwischen den neugegründeten (constructa) und den restaurierten (reformata) Klöstern.

Die Charakterisierung des damaligen klösterlichen Lebens, sowie die Nachricht über den Abt Bernhard von St. Viktor in Marseille, der 1077/78 zusammen mit dem Kardinaldiakon Bernhard als päpstlicher Legat in Deutschland weilte, ist durch den Prologus zu den *Constitutiones Hirsauigienses* Wilhelms von Hirsau beeinflusst.

Const. Hirs., Migne PL. 150,
col. 927 B.

Berth. Zwif. *Chron.* c. 9
MGSS 10, 102.

Postquam ego frater Wilhelmus, Dei ordinante, et fratrum^{a)} Hirsauigiensium electione eiusdem loci provisor sum constitutus, indidi eis in primis, quas a puero didiceram ... regularis vitae consuetudines. Sed quia multa in eis erant, quae paulatim succedente desidia a monastica rigore, et ab illius partae conversationis nobilitate videbantur degenerasse, ...

Nonnulla etiam antiquitas constructa (sc. coenobia) in quibus antiqua s. Benedicti instituta a falsis monachis multum ab illa nobilitate degenerantibus erant annullata, hac occasione in melius sunt reformata.

Das Urteil Otto Schumanns²⁹ über die übertriebenen Vorstellungen Bertholds von der Tätigkeit Bernhards von Marseille und dessen Weiterleben in der Tradition ist, da Berthold auf schriftlichen Quellen hier fußt, etwas einzuschränken.

Die Streitschrifttheorie ist durch den oben nachgewiesenen hsl. Quellenbeleg nicht mehr haltbar. Die Hirsauer Streitschrift, die seit Giesebrecht der Forschung bekannt war, hat nie existiert. Die Benutzung Bertholds durch den Verfasser der *Casus monasterii Petrishusensis*, wie sie Abel und Weiland annahmen, steht damit fest. Die Vermutungen Giesebrechts und Henkings, vor allem aber die Kombinationen Carl Hunns, sind hinfällig.

Auf einige Gründe Hunns³⁰, die für die angebliche Streitschrift zeugen sollten, sei kurz eingegangen. Es zeugt von geringer Kenntnis der Vulgata, wenn er behauptet, ein Ausdruck wie „ticio fumigans“ passe nur in eine Streitschrift. Daß hier eine stilistische Entlehnung aus der Vulgata vorliegt, hat er nicht bemerkt.

a) fratrum ist Druckfehler.

²⁹ Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Diss. Marburg 1912, S. 41.

³⁰ S. 54f.

Is. 7, 4.

Casus mon. Petrishus. 2, 26.
MGSS 20, 645.

Et dices ad eum: Vide ut sileas:
noli timere, et cor tuum ne formidet
a duabus caudis titionum fumi-
gantium istorum.

... qui (sc. Heinrich IV.) per
quadraginta et octo annos quasi
ticio fumigans oculos fidelium
terebravit.

Für ein Schmähwort wie nefandissimus heresiarcha wird man gern auf einen Quellennachweis verzichten. Wenn von Heinrichs Krönung durch Wibert von Ravenna gesagt wird, sie sei eher eine execratio als consecratio³¹, so berechtigt ein solcher Ausdruck noch lange nicht auf eine Streitschrift als Quelle zu schließen. Die Antithese der beiden Begriffe ist eine der Kirchensprache geläufige Wendung, die schon in frühen Zeiten³² nachweisbar ist und stets wieder auftaucht. In der Petershauser Chronik³³ dürfte der Ausdruck auf die auch sonst bezeugte Benutzung Bernolds zurückzuführen sein³⁴.

IV. Die Quelle zu Ottos von Freising *Gesta Friderici* I c. 20.

Über das Zusammentreffen Friedrichs von Schwaben mit Herzog Heinrich d. Stolzen von Bayern (1129)¹ berichtet Berthold von Zwiefalten als Augenzeuge. Otto von Freising, der in seinen *Gesta Friderici* ebenfalls von jener Zusammenkunft zu erzählen weiß, scheint den Bericht Bertholds gekannt und sich auch für seine *Gesta* nutzbar gemacht zu haben, wie eine Gegenüberstellung zeigt².

Bertholdi Zwifaltensis *Chron.*
c. 36, ed. Abel, MGSS 10, 114.

... Friderico ... apus nos
cum paucis pernactante, Hein-
ricus dux clanculo illum e vesti-
gio insecutus, armata manu ad
necandum insperate irruit, domum
in qua quiescebat igne supposito
vel vivum eum concremare tentavit.
Verum auxilio monachorum vix et

Ottonis *Gesta Friderici* I c. 20
MGSS rer. Germ. (1912), 33f.

Dux Fridericus nil perperam
... cum paucis venit. Ille (sc.
Heinr.) vero non simpliciter
ambulans, quo loco nocte cu-
bare vellet, latenter exploravit.
Itaque sole ad inferius hemispermum
descendete, cum tenebrosis mentibus
tenebrarum oportunitas se offerret,

³¹ MGSS 20, 647.

³² Schon im 4. Jahrhundert spricht Ambrosius von Mailand in seinem Hexameron von consecrari-execrari, ebenso Pelagius I. im 6. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts (J.—K. 983). In der Literatur des Investiturstreites tritt die Wendung häufig auf.

³³ Lib. 2, c. 37, MGSS 20, 647.

³⁴ Vgl. *Bernoldi Chron. ad a.* 1087, MGSS 5, 447 und S. 441 mit Berufung auf J.—K. 983.

¹ Vgl. Riezler S. v., *Gesch. Baierns* I, 2² (1927), 237; W. Bernhardi, *Jbb. der Deutschen Geschichte*, Lothar von Supplinburg (1879), 238f.

² Nur die auffallendsten inhaltlichen und wörtlichen Übereinstimmungen sind durch Sperrdruck gekennzeichnet.

vix ereptum ubique quaeritando, omnia gladiis rimando, nonnulla coenobii aedificia igne consumpsit, monasterii fores, in quod ipse confugit, quibusdam machinis alteriusque³ aeclesiae temeraria manu confregit, evaginatīs gladiis per totam aecclesiam inter monachos,, turba furens discurrit et tamen illum, cuius sanguinem avide sitivit, nequaquam invenire potuit. Denique dum ignem frustra supponere niteretur, Fridericus,, monasterii turrim condens manus eius evasit, quoniam neque gladio pro firmitate loci, nec igne supposito monasterium laterculis coopertum cremare potuit. Ad ultimum monachis interitum comminantes, taedio victi cum rubore infecto opere ad propria sunt reversi.

cubiculum, in quo dux iacebat, circumdatur, et quod non amicus, sed ut hostis advenerit, re et voce aperitur. Quid faceret? Quo se verteret? Arma corripere? Sed pene nullum, quo iuvaretur habuit. Fugeret? Sed nullum cubiculi metatū sciens fugae presidium non invenit. Dolum itaque cognoscens ad divinae tantum gratiae se vertit adiutorium. Qua opitulante per abdita quedam cubiculi penetralia tunc sibi primo quasi caelitus ostensa aecclesiam introivit, turrim, quae aecclesiae contigua erat, ascendit. Hostes cubiculum irrumpunt, et non invento duce claustra etiam monachorum ingrediuntur cunctasque officinas ipsorum ferro perscrutantur. Phebo ... regionem illuminare incipiente vicini quique fideles ducis, quam teterrimo cognito facto, aggregatim in adiutorium eius advolant. Hostibus adhuc secretiora claustrī rimantibus ignemque minantibus, Fridericus suos de turre adventare prospiciens iam securus factus, Heinrichum ducem exposcit eumque sic affatur ...

Der Gleichlauf beider Berichte ist deutlich. Bei Berthold fehlt die Motivierung der Zusammenkunft, die Otto wohl mündlicher Überlieferung verdankte. Die Darstellung Ottos schwächt den Bericht Bertholds ab, wie W. Bernhardi, der bereits an einen Zusammenhang der beiden Darstellungen dachte, zeigt⁴. Die weitgehenden Übereinstimmungen lassen es nach Abzug des Ottonischen Stiles zur Gewißheit werden, daß Otto, wenn nicht das Original Bertholds, so doch wohl eine Abschrift des c. 36 vorgelegen hat. Vielleicht hat er selbst einen Bericht über die Zusammenkunft eingefordert und daraufhin eine Abschrift des Kapitels aus Zwiefalten erhalten.

V. Zur Entstehung des Cod. Stuttgart. hist. f. 411.

Der ehemals Zwiefalter Sammelcod. hist. f. 411 mb. s. XII (= C 1) der Landesbibliothek Stuttgart enthält in seinem

³ Diese Lesart haben alle Hss. Bernhardi S. 239. N. 18 hielt sie für einen Druckfehler, da Gerardus Heß, *Monum. Guelf. pars historica* (1784), 214 das alteriusque in altariaque emendierte. P. Stephan Bochenhaler (s. Hss. Cod. hist. f. 473, ch. s. XVII, 1644, S. 122) gibt dafür die richtige Erklärung: S. Nicolai puto, monasterio contiguae. Gemeint ist eben eine der Zwiefalter Kirchen. Das „Altärestürzen“ bei Bernhardi S. 240 N. 19 ist danach zu streichen. — ⁴ S. 239f. N. 19.

letzten Teil Excerpte aus der Chronik Ottos von Freising¹. A. Hofmeister zählt diese zur C-Klasse, d. h. zu jenen Handschriften, die durch eine Anzahl bestimmter Zusätze (Praef. S. XXI) und — neben übereinstimmend ausgelassenen Stellen — besonders durch die Interpolationes Welficae des Lib. VII gekennzeichnet sind. C 1 erfüllt jedoch von den aufgestellten Charakteristika der C-Klasse nur einen Punkt: es enthält lediglich das bei dieser Handschriftenklasse auftretende *Excerptum ex Gallica historica*². Sonst enthält die Hs. keinen einzigen der besonderen Zusätze, und infolge ihres Excerptcharakters läßt es sich nicht feststellen, ob sie auch die der C-Klasse gemeinsamen Lücken hat. Hofmeister gründet die Zuweisung zur C-Klasse hauptsächlich auf den Umstand, daß er, dem damaligen (1912) Stand der Forschung folgend, den Verfasser der welfenfreundlichen Interpolationen zunächst in Weingarten suchte, im Anschluß an die *Historia Welforum*, welche die betreffenden Einschaltungen im Text selbst enthält, von der aber neuerdings überzeugend nachgewiesen wurde, daß sie nicht in Weingarten entstanden sein kann³. Da die Weingartener Herkunft nicht bewiesen werden konnte, bot sich Zwiefalten mit seinen welfischen Vögten von selbst als mindestens gleichwertige Möglichkeit dar (Praef. S. XXII f.)⁴. Dabei wurde allerdings nicht beachtet, daß die Zwiefalter mit ihren welfischen Klostervögten fast nie auf gutem Fuße standen, also kaum einen Grund zu welfenfreundlichen Einfügungen gehabt haben. Nachdem jetzt aber feststeht, daß die *Historia Welforum* nicht in Weingarten entstanden ist, könnte man mit noch größerem Recht als früher an Zwiefalten als Entstehungsort denken. Nach genauer Prüfung bin ich indes zu dem Ergebnis gekommen, daß dafür kein einziger, triftiger Grund angeführt werden kann.

Damit ist allem, was Hofmeister als Beweggrund für die Art und Weise der Excerptierung der Chronik Ottos, wie sie in C 1 vorliegt, anführt (Praef. S. LXX), der Boden entzogen, denn die Schreiber der Sammelhs. haben die *Historia Welforum* nicht gekannt. C 1 ist älter als die erst nach 1167 entstandene *Historia Welforum*, denn von der Hand, bzw. den Händen, die den Hauptteil der Sammelhandschrift geschrieben haben⁵, rühren auch die Excerpta Frisingensis her. Da sich bei Berthold

¹ Ottonis Episc. Frising. Chron., MGSS rer. Germ., rec. A. Hofmeister (1912) S. LXIX f. Letzte Beschreibung der Sammelhs. bei Karl Löffler, Schwäbische Buchmalerei (1928), 62 ff. Literaturnachweise s. Löffler K., Die Hss. d. Kl. Zwief. S. 60 n. 174. — ² Vgl. MGSS 23, 387.

³ Wieruszowski Helene, Neues zu den sog. Weingartener Quellen der Welfengeschichte, NA 49, 56 ff., bes. S. 82 f.

⁴ Vgl. auch *Ottonis de S. Blasio Chron.*, MGSS rer. Germ., ed. A. Hofmeister (1912), S. XI.

⁵ Löffler K., Schwäbische Buchmalerei (1928), 62 f.

von Zwiefalten die Benutzung eines Zusatzes (der nur in der Zwiefalter Hs. vorkommt) zum Texte der in dem Codex enthaltenen Frutolf-Eckehardschen Weltchronik nachweisen läßt (im c. 8 seiner Chronik)⁶, ist ein fester Anhaltspunkt für die Entstehung der Hs. gegeben. Mit größter Wahrscheinlichkeit kann er als der Schreiber des Zusatzes und eines größeren Teiles der Hs. angesprochen werden, da die Schrift des Zusatzes von der gleichen Hand herrührt⁷, die jedenfalls den größeren Teil der Sammelhs. geschrieben hat⁸. Es ist nun kaum anzunehmen, daß Berthold das c. 8, wie so manches andere, seiner Chronik nachträglich eingefügt hat, denn c. 1 (MGSS 10, 98) erwähnt er das Schisma de quo postea (= im c. 8 nämlich) dicturi sumus. Der betreffende Zusatz dürfte also spätestens 1138 bereits geschrieben gewesen sein.

Die C-Klasse geht aber nicht etwa direkt auf die erste (1143/46) oder zweite (1157) Fassung von Ottos Chronik zurück (Praef. S. XII f.), sondern auf „eam libri formam, quam auctor ipse iterum atque iterum retractatam post se reliquit“ (Praef. S. XIX). Die zeitliche Festlegung für die Entstehung des Archetypus der C-Hss. läßt Hofmeister offen. Die Möglichkeit, als terminus ante quem dafür das Jahr 1157 anzunehmen, zieht er nur in Erwägung⁹, da ihm damals ein anderer

⁶ Vgl. Studie III.

⁷ Dieser Ansicht ist auch Herr Prof. Dr. Karl Löffler; vgl. N. 8 am Ende.

⁸ Nachträge von der Hand Bertholds von Zwiefalten dürfte auch das ältere Zwiefalter Necrologium (mit dem jüngeren, das im cod. Stuttgart. hist. f. 420 mb. s. XIII überliefert ist, hrsg. von Fr. L. Baumann, MGNecr. 1, 240ff) des cod. Stuttgart. theol. 4^o 141 mb. s. XII, das zwischen 1111 und 1116 oder 1117 angelegt wurde (Löffler, Schwäbische Buchmalerei S. 30), aufweisen, da wir in c. 7 seiner Chronik (MGSS 10, 101) von Anniversarien hören, die in libris nostris, wie er sagt, entweder eingetragen wurden oder nicht. Diese libri sind aber die Nekrologverzeichnisse des cod. theol. 4^o 141 (vgl. Krüger Emil, Der Ursprung des Hauses Württemberg, Württ. Vierteljah. f. Landesgesch. NF. 8, 1899, 137f.). Dieselbe Hs. enthält u. a. auch eine Privaturkunde s. XII (abgedruckt: Württembergisches UB 4, 346f. n. 47) die als Arenga ein Zitat aus den Etymologiae Isidors von Sevilla (I, 3, 1) aufweist, was die Herausgeber des Urkundenbuches sowie Grüner Fr., Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher, MlÖG 33 (1912), 27 nicht bemerkt haben. Dasselbe Zitat kommt aber auch in der Praefatio der Chronik Bertholds vor (MGSS 10, 97). Die Haupthand des cod. hist. f. 411 hat „wohl eine gewisse Ähnlichkeit mit der Hand der Urkunde im theol. 4^o 141, was in der gleichen Schreibschule begründet liegt; aber identisch sind die beiden Hände nicht“, wie mir auf eine Anfrage hin in entgegenkommender Weise Herr Prof. Dr. Karl Löffler von der Württ. Landesbibliothek, Stuttgart, mitteilte. Die Gleichheit der Zitate ist immerhin auffällig. Das Zitat der Urkunde ist sicherlich der Chronik Bertholds entnommen.

⁹ S. XXI: Cum epistolas dedicatorias ad imperatorem (sc. Friedrich I.) et ad cancellarium libro a. 1157 praemissas omittant (sc. codices C), fieri potuit, quod tamen non affirmamus, ut eorum archetypus ex autographo X ante a. 1157, antequam editio secunda imperatori mittenda absoluta esset, descriptus esset.

Anhaltspunkt nicht gegeben war. Im Anschluß daran möchte ich jetzt noch weiter gehen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die gleichen Hände, die noch 1138 an C 1 schrieben, um 1157 oder noch später die gleiche Schrift geschrieben haben. Die Entstehung des Archetypus der C-Klasse dürfte daher, da auch die Buchkunst von C 1 ins vierte und fünfte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts weist, weiter hinaufzurücken sein, und besser um 1150, und zwar eher früher als später, angesetzt werden.

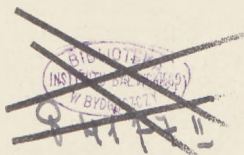
Verzeichnis der zitierten Handschriften.

I. Hss. der Württ. Landesbibliothek Stuttgart.

- a) Zwiefalter Hss.: Bibl. f. 56—58; theol. 4^o 141; hist. 4^o 156; hist. f. 411, 419, 420, 430, 473.
- b) Weingarter Hss.: poet. et phil. 4^o 68; H. B. XV Wirt. 69f.

II. Hss. des Württ. Staatsarchivs Stuttgart.

- a) Repertorium Zwiefalten: nr. 2, 3, 14a und b.
- b) Repertorium Weingarten: nr. 21.



LEBENS LAUF.

Am 6. Februar 1910 wurde ich, Luitpold Wallach, als Sohn des Kaufmanns Karl Wallach und seiner Ehefrau Rosa, geb. Schneeweiß, in München geboren. Meine Familie siedelte im Jahre 1912 nach Laupheim (Württemberg) über. Ich besuchte nacheinander die Volksschule, die Latein- und die Realschule in Laupheim und die Oberrealschule in Ulm a. D., die ich im Februar 1929 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Das Reifezeugnis eines Realgymnasiums erwarb ich nach Ablegung einer Ergänzungsreifeprüfung in Latein am Gymnasium in Tübingen.

Im S.S. 1929 bezog ich die Universität Berlin, um mich dem Studium der Geschichte, der Philosophie, der historischen Hilfswissenschaften und der Religionsgeschichte zu widmen. Vom S.S. 1931 bis S.S. 1932 studierte ich in Tübingen. Ich nahm an den Vorlesungen, Seminaren und Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten teil: Breysig, Haake, Hartung, W. Holtzmann, Marcks, Oncken, Perels, Rohden; Baumgardt, Dessoir, Groethuysen, Rieffert; Dannenbauer, Haller, Jakob, König, Rapp, Wahl; Hauer, Leyh, Wundt.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Erich König, der mich zur Beschäftigung mit der Chronik Bertholds von Zwiefalten anregte und meiner Arbeit nie sein Interesse versagte. Den quellenkritischen Teil der Arbeit lege ich mit Genehmigung der philosophischen Fakultät in Tübingen hiermit vor. Der übrige Teil der Arbeit, samt der rekonstruierten Chronik, wird voraussichtlich in einer von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte geplanten Ausgabe staufischer Chroniken erscheinen.

Nie pożycz się do domu

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
GDAŃSK

6XX